

Falkensteiner ^{Anzeiger}

Heimat- und Anzeigenblatt der Stadt Falkenstein/Vogtl., der Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt

Kostenlos zum Mitnehmen • 34. Jahrgang • Nummer 1 • 30. Januar 2025 • medien@grimmdruck.com • Tel. (03 74 67) 28 98 23

Allen Falkensteinerinnen und
Falkensteinern ein frohes neues Jahr 2025.

*Wir wünschen Ihnen ein gesundes, gesegnetes,
glückliches und friedliches Jahr 2025.*

*Viel Kraft und weiterhin den notwendigen
Zusammenhalt, damit wir auch im neuen Jahr
die an uns gestellten Aufgaben gemeinsam und
im respektvollen Umgang meistern können.*

*Bürgermeister Marco Siegemund, Stadtrat und
Stadtverwaltung*

Werbung | digital gedruckt | preiswert | gut

Jetzt: Drucksachen bestellen | medien@grimmdruck.com | Telefon 03 74 67 - 28 98 23

Die vMH Heun & Partner mbB Steuerberatung wächst! Möchtest Du Teil von unserem Team werden?

Als Spezialist/-in in Sachen Lohn, Buchhaltung, Steuern oder Bilanzen hast Du bei uns viele Karrierechancen, findest ein super Team, flache Hierarchien und bekommst neben einem überdurchschnittlichen Gehalt viele Benefits.

Wir freuen uns auf Dich!



Melde Dich gerne unter Tel. 09281 705863 bei Bettina Nawroth
vMH Heun & Partner mbB, Steuerberatung
Am Hummelberg 2, 08626 Adorf
Ossecker Str. 174, 95030 Hof, bewerbung@vm-h.de

FALKEN ROCK
ON TOUR

SUPPORT
JUNKYARD ROSES

METALLICA
REVIVAL SEROUM

22. MÄRZ 2025 | TURNHALLE GRÜNBACH
EINLASS 18.30 UHR | BEGINN 19.30 UHR

EINTRITTSKARTEN LIMITIERT

Ab 10.02.2025 in unseren Vorverkaufsstellen:
Rathaus Falkenstein
EDEKA Kadelke Falkenstein
EDEKA Kadelke Auerbach

EINTRITT 15 € VORVERKAUF
ABERKASSE 18 € | NUR WENIGE VERFÜGBAR

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

EINE KLEINE NACHTMUSIK

Ein Kammermusikabend mit dem „Freund Quartett“ der Vogtland Philharmonie und Werken von Mozart, Haydn, Bach, Händel, Beethoven und Schubert

Sa. **15.03.25** | 7⁰⁰
BÜRGERSAAL FALKENSTEIN / V.

Tickets zu 12 € (AK 15 €); Rathaus 03745-7410, eilfinger.kultur@stado-falkenstein.de

Gefördert durch die öffentliche Hand und zahlreiche Partner & Sponsoren

Endlich ist es soweit...

am 01.02.2025 öffnet für euch das "Lieblingscafé am Tiergarten" und wir laden euch recht herzlich dazu ein! Euch erwartet frisch gebrühter Kaffee, leckerer Kuchen und vieles mehr sowie ein tolles herzhaftes Angebot. Wir sind Dienstag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr für euch da. Egal ob ein Rundgang im Tiergarten oder ein schöner Spaziergang im an-

grenzenden Stadtpark mit großem Spielplatz...ein Besuch in unserem Café rundet jeden Ausflug ab. Für Reservierungen und alle anderen Anfragen erreicht ihr uns ab dem 01.02.2025 unter 03745 7449753. Wie wäre es zum Beispiel mit einem schönen Sonntagsbrunch mit Buffet. Dieser findet erstmalig am 02.03.2025 statt. Wir freuen uns auf euren Besuch! **Isabel Bolz und das „Lieblingscafé“-Team**



Falkensteiner Energiespartipps

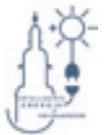
Die Wintermonate sollten genutzt werden, um Gefriergeräte abzutauen und einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Ab einer Eisschichtdicke von ca. einem Zentimeter ist das Abtauen sinnvoll, da der Stromverbrauch sonst deutlich ansteigen kann. Bei Außentemperaturen im Frostbereich kann das Gefriergut problemlos für einige Stunden draußen gelagert werden, ohne dabei Schaden zu nehmen. Achten Sie nach dem Reinigen darauf, dass der Geräteinnenraum vollkommen trocken ist, bevor Sie das Gefriergerät wieder in Betrieb nehmen. Auch eine Kontrolle der Dichtheit der Türen ist zu empfehlen. Legen Sie dazu bei Dunkelheit eine eingeschaltete Taschenlampe ins Gerät. Dringt ein Lichtschein nach außen, ist die Gummidichtung möglicherweise verschlissen. Um dem vorzubeugen, ist es empfehlenswert, die Gummidichtung der

Tür nach jeder Reinigung mit Talkumpuder einzureiben. Wenn Sie bei der Kontrolle feststellen, dass die Dichtung spröde ist und die Tür nicht mehr richtig schließt, sollte die Dichtung erneuert werden. Verhindern Sie, dass das Gerät schnell wieder vereist, indem Sie das Gefriergut luftdicht und trocken verpacken. Auch eine übersichtliche Lagerung hilft Strom zu sparen, da langes Suchen bei geöffneter Tür dann der Vergangenheit angehört. Wird die Neuanschaffung ein Gerätes notwendig, verzichten Sie auf „No-Frost-Geräte“. Bei diesen entfällt zwar das Abtauen, sie verbrauchen allerdings zehn bis zwanzig Prozent mehr Strom als „Low-Frost-Geräte“. Die Low-Frost-Technik reduziert die Eisbildung deutlich. Von Zeit zu Zeit müssen aber auch diese Geräte abgetaut werden.

"Göltzschtal-Ehrenamtsfonds" - Fördermittel für die Vereine im Göltzschtal

Neu ist der „Göltzschtal-Ehrenamtsfonds“, welcher ab dem 01.01.2025 unkompliziert finanzielle Unterstützung für soziale Aktivitäten von Vereinen oder Initiativen, welche das soziale Vereins-

leben stärken und der Förderung von Kooperationen der Vereine untereinander, dienen soll. Darüber hinaus sind einmalige Förderungen für die Anschaffung von Materialien und Sachen mög-



lich, die das Miteinander im Verein verbessern können. Anträge hierfür sind bei Frau Schönherr einzureichen und werden durch den Strategieausschuss als Gremium beurteilt. Nähere Informationen zur Fonds-Richtlinie und den dazugehörigen Fördermittelantrag finden Sie unter

www.das-goeltzschtal.de/vereinsarbeit-und-ehrenamt Für Rückfragen den Fonds und die Beantragung betreffend wenden Sie sich bitte an Judith Schönherr unter Tel.: 03745/741-106 Schoenherr.kultur@stadt-falkenstein.de

Richtlinie zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Göltzschtal-Ehrenamtsfonds

1.)
(1) Antragsberechtigt sind alle Vereine, die ihren Vereinssitz in den Kommunen Auerbach, Ellefeld, Falkenstein oder Rodewisch haben oder den überwiegenden Teil ihrer Vereinsarbeit in einer der vier genannten Kommunen erbringen.
(2) Ebenfalls antragsberechtigt sind freie Initiativen (mindestens 10 Mitgliedern), die eine vereinsähnliche Mitgliederstruktur haben und den überwiegenden Teil ihrer Arbeit in einer der vier genannten Kommunen erbringen.
(3) Nicht antragsberechtigt sind Kleingartenvereine, welche im Göltzschtal ansässig sind, da bereits über den Pachtzinsrücklauf eine adäquate Förderung besteht.

2.)
(1) Die maximale Fördersumme beträgt pro Verein 500.- € im Jahr. Die Fördersumme kann auf bis zu 750.- € pro Gemeinschaftsprojekt pro Jahr erhöht werden, wenn die Vereine, die eine Förderung beantragen, mit mindestens einem anderen Verein ein gemeinsames Projekt durchführen möchten oder sich Anschaffungen mit mind. einem anderen Verein teilen möchten (Förderung bis zu 100% aber max. 500,00 € bzw. 750,00 €).

(2) Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich.
(3) Die Mitglieder des Strategieausschusses bilden das Gremium welches die eingegangenen Anträge entscheidet. Dieses Gremium tagt 4x jährlich.

3.)
Beantragt werden können Zuschüsse für soziale Aktivitäten, die zur Aufrechterhaltung der Vereinsaktivitäten dienen und das Miteinander der Vereinsmitglieder stärken. Darüber hinaus sind einmalige Förderungen für die Anschaffungen von Materialien und Sachen möglich, die dazu dienen das Miteinander im Verein zu verbessern.

4.)
Freie Initiativen erhalten eine entsprechende Unterstützung müssen aber darlegen, inwieweit ihr Projekt zur Stärkung der Initiative oder zum sozialen Miteinander im Göltzschtal oder in einer der Kommunen im Göltzschtal beiträgt.

5.)
Anträge sind in schriftlicher oder digitaler Form mit Hilfe des dafür vorgesehenen Antragsformulars an die Vereinkoordinatorin Frau Schönherr in Falkenstein zu richten.

Bei freien Initiativen sind ein Ansprechpartner sowie die dazugehörige Initiative mit ihren Mitgliedern, sowie eine dazugehörige Adresse anzugeben.

6.)
(1) Im Nachgang zur Förderung ist die Verwendung der Fördergelder aus dem Vereinsfonds dem Fördergeldgeber mitzuteilen. Hierfür sind entsprechende Belege und Rechnungen ausreichend (Abgabe der Rechnungsbelege bis mindestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes bzw. der Anschaffung).
(2) Der Beginn der Maßnahme oder Anschaffung kann ab Antragstellung erfolgen. Die Einreichung eines Antrages ist nicht gleichbedeutend einer Zusicherung der finanziellen Mittel aus dem Göltzschtal-Ehrenamtsfonds.

7.)
Es gilt das Windhundprinzip. Das heißt eine Förderung kann nur gewährt werden, solange die Mittel im Göltzschtal-Ehrenamtsfonds noch nicht aufgebraucht sind.

Ansprechpartner: Vereinkoordinatorin
Frau Judith Schönherr
Willy-Rudert-Platz 1
08223 Falkenstein/Vogtl.
Tel.: 03745/741-106
Mail: Schoenherr.kultur@stadt-falkenstein.de
Falkenstein/Vogtl., Ellefeld, Auerbach/Vogtl. und Rodewisch im November 2024





www.rocksohn.de

HANDELSZENTRUM

BAD

KÜCHE

HEIZUNG

Werkstatt bzw. Warmluftöfen ROCKYtherm In unterschiedlichen Größen bei uns erhältlich! Heizen Räume, Werkstätten oder Hallen, schauen Sie selbst!

ROCKSTROH & SOHN

Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600

Gebäudereinigung Golla

Meisterbetrieb

Neustädter Straße 2
08223 Neustadt OT Siebenhitz

Gebäudereinigung Golla erleichtert Ihren Alltag.

- Dienstleistungen rund um Haus & Garten für private Kunden
- Professionelle Reinigung & Service für Immobilien und Gewerbeobjekte

Nehmen Sie sich Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Telefon 03745 73648 • Mobil 01 72 7954540
email: info@reinigung-falkenstein.de

Meine Küche macht mir wieder Spaß.

lokal

bequem

nachhaltig

kompetent

zuverlässig

umweltschonend



PORTAS® Türen. Küchen. Treppen. Fenster.
GANZ SCHÖN RENOVIERT. Wir verschönern Dein Zuhause!

PORTAS-Fachbetrieb P & P Mylauer Straße 18
Renovierungsspezialist Vogtland GmbH 08491 Netzschkau

Rufen Sie uns an **0 37 65 / 3 41 58**
www.neumann.portas.de

Mit unserem Online-Terminbuchungssystem ist es möglich, unkompliziert einen Termin für ausgewählte Dienstleistungen im Bereich Einwohnermeldeamt und Standesamt zu buchen. Zur Terminbuchung folgen Sie diesem Link <https://stadt-falkenstein.de/buergerservice/online-terminbuchung> oder nutzen den QR-Code. Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, Termine telefonisch zu vereinbaren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser neues Angebot nutzen würden.
Stadt Falkenstein/Vogtl.




Neujahrskonzert der Stadt Falkenstein 2025

Das traditionelle Neujahrskonzert der Stadt Falkenstein fand am Samstag, den 04. Januar 2025, statt und wurde feierlich von Bürgermeister Marco Siegemund eröffnet. In seiner Ansprache betonte er: „Mit Respekt und Anstand als unsere grundlegenden Werte bin ich zuversichtlich, dass wir auch 2025 viel erreichen werden.“ Er wünschte allen Anwesenden ein gesundes, glückliches und gesegnetes neues Jahr und gab ihnen Mut und Kraft mit auf den Weg für die kommenden Monate.

Musikalisch gestaltet wurde das Konzert von der Chorgemeinschaft Vogtlandchor Treuen – Silberbachchor Bad Schlema, mit den Solisten Jeanette Oswald, Jana Hruby und Richard Wiedl. Die Kammerphilharmonie „Miriquidi“ begleitete

die Darbietungen mit viel Feingefühligkeit. Ein weiteres Highlight war der Auftritt des Showballetts Karo Dancers, das das Publikum erneut begeisterte.

In der fast bis auf den letzten Platz gefüllten Zweifeld-Sporthalle sorgten die Künstler, unter der Leitung von Musikdirektor Reinhardt Naumann, über zwei Stunden lang für eine unvergessliche Unterhaltung. Mit einem abwechslungsreichen Programm aus Oper, Operette und Musical brachten sie ein wahres Feuerwerk an Emotionen und klanglicher Vielfalt auf die Bühne.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses außergewöhnlichen Abends beigetragen haben!

Fotos: Stadt Falkenstein/Vogtl.



„De Meta drzehl“ - S schönste Bornkinnl

Mr glabbs ball net, ass de Feiertog lang vier Woch her sei! Wie e Bloser sei se weggewesn. Dr Alltog hot uns scho längst wieder. Ich hatt mr des Goahr e poar dicke Winterstiefel und e Poar Filzschuh zuegelegt. Die habn ball sue viel gekost wie urndliche Schuh – nämlich 54 Euro. Noochert wott iech endlich wieder emol dicke Pullover habn. Die hots Bornkinnl aah gebracht. Ober s schönste Geschenk woar e Broschüre miet den Titel „Privat-HO - Konsum“, die dr Falkensteiner Heimatverein rausgebracht hot. Bin Durchblättern und Lesn bie iech wieder gung wuern. Noa jedn aanzeln Lodn kunnt iech miech drinnern, wusst wos iech do eigekauft, wos iech „untern Lodntisch“ kriegt ho. De erschtn Geschäfte, in dene iech ellaane eikaafn durft, woar de Wills Drogerie auf dr Friedrich-Engels-Stroß und de Sandnersch Bäckerei auf dr Gartnstroß. Dinn Elektrogeschäft Schlosser woar iech net oft, ober dr Eberhard Schlosser hot unner Grund- und Mittelschul elektrisch betreit und woar bis an sei Lebensende unner bester Freund. Dr „Millichhuof“ (August-Bebel-Straße) is mr in bester Drinnerung gebliebn. Aamol hattn mei Freindin und iech e grueße Kann Molke hamzetrogn. Mier habn des Ding esue lang rimmgeschleiert, bis de halbe Kann ausgeschütt woar.

Natierlich is miet Wasser aufgefüllt wuern. Umst is noochert dr Ursel iehr Mam siech beschwern gange über de Wassermolke. Wos sei mier bin Süß (August-Bebel-Straße) ei- und ausange. Die schiene Spielsach, dies do ze kaafn gob. Ober aamol hatt mei Freindin en geschnitztn Weihnachtsteller gemaust. Wörn mr nár net ze feig gewesn, den wieder hiezeschaffn und ozelegn. Dr Stoff-Holzmüller (Weißmühlenweg) und dr Stoffkonsum (Hauptstraße) hattn de schönstn Stoffe. Alles woar viel preiswerter als drübn. Aah im Pelzhaus Tchrizt (August-Bebel-Straße) bie iech oft gewesn. Des fehlt itze arg, wenn mr e Mütz oder en Hut braucht. Aufn Lochsteinweg gobs n „Butterfischer“. Nuch heit besucht e Gung von iehne, dr „Buttfusch“, e poar mol im Goahr sei Hamit. Nu und bin Rölz (Hauptstraße) ho iech bis itze jede Brill gekauft, do koa dr Fielmann noch esue Werbing machen. Fast dinn jedn Haus gobs sellmol en Lodn in Falkenstaa. De Stadt hatt Charakter, aah wenn de Haiserfassadn oft schießlich ausgeseh habn. Ass des alles net in Vergessenheit gerät, habn dr Falkensteiner Heimatverein und fleißige Bürger siech drierber gemacht und die schiene Broschüre erarbet. Dodrfier gebührt iehne Dank.

rmö

Weihnachtszeit im „Alten Spital“ und Sagen aus dem oberen Vogtland

Weihnachtszeit im „Alten Spital“ und Sagen aus dem oberen Vogtland „Hochneujahr im Alten Spital“, so war die Veranstaltung, die am 6. Januar in der „Hutzenstub“ stattfand, überschrieben. Mit den Besuchern, die sich angemeldet hatten, wäre der Raum eigentlich schon gut gefüllt gewesen, da sich die Freie Presse jedoch entschieden hatte, die Veranstaltung zu bewerben, gesellten sich noch etliche Besucher spontan hinzu, sodass erstmals nicht alle Interessenten Platz fanden. Es lasen Manfred Zill aus Willitzgrün, der Zwotaer Thoral Meisel und Doris Wildgrube aus Arnoldsgrün. Während Thorald Meisel neben eigenen Beiträgen auch Geschichten und Gedichte von Max Schmerler mitgebracht hatte, steuerten Manfred Zill und Doris Wildgrube vorrangig Heiteres aus eigener Feder bei. Dabei ging es noch einmal um die Weihnachtszeit, kleine Mißgeschicke, aber auch um das Umtauschen unnützer Weihnachtsgeschenke.

Den musikalischen Part hatte Mathias Götz mit seinem Akkordeon übernommen. Eine gelungene Überraschung waren die Sternsinger der Römisch-katholischen Gemeinde „St. Christophorus“. Sie kamen ins „Alte Spital“, brachten den Haussegen an und sammelten Spenden für Projekte zur Stärkung von Kinderrechten. Wir werden die Sternsinger im nächsten Jahr in jedem Fall wieder einladen.

Am 10. Januar 2025 fanden sich die Mitglieder des Vogtländischen Mundartkreises zu ihrer Weihnachtsfeier zusammen. Auch Bürgermeister Marco Siegemund war der Einladung gefolgt. Er bedankte sich bei den Autorinnen und Autoren für ihr Engagement. Der Vogtländische Mundartkreis dankt der Stadt Falkenstein für deren Unterstützung. Bei Kaffee und Stollen wurden das zurückliegende Veranstaltungsjahr ausgewertet und Pläne für 2025 geschmiedet. Als besonderer Höhepunkt stehen in diesem Jahr vom 24. bis 26. April die 10.



Hochneujahr im Alten Spital

Vogtländischen Mundarttage auf dem Programm, in dem Rahmen es wieder zahlreiche Veranstaltungen im gesamten Vogtland geben wird und auch Gäste aus anderen Mundartregionen erwartet werden. Eine besondere Überraschung hatte Renate Mönnich im Gepäck. Sie hatte im vergangenen Jahr den Filmemacher Joachim Forkel damit beauftragt, einen Kurzfilm über die Leiterin des Vogtländischen Mundartkreises, Doris Wildgrube, zu erstellen. Dieser wurde im Rahmen der Weihnachtsfeier präsentiert und Doris Wildgrube, die sichtlich gerührt war, in Form einer DVD überreicht. Letztmalig ist ein Besuch in der weihnachtlich geschmückten Hutzenstub zu Mariä Lichtmess am 2. Februar 2025 möglich. An diesem Tag lädt der

Vogtländische Mundartkreis um 16.00 Uhr ins „Alte Spital“ ein. Mit einer Andacht, die Pfarrer Andreas Türpe aus Schilbach halten wird, sowie mit Mundart und Musik verabschieden wir uns von der Weihnachtszeit. Es lesen Martina Dressel aus Grünbach, Wolfgang Wild aus Klingenthal und Doris Wildgrube aus Arnoldsgrün. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung übernimmt Sebastian Wildgrube. Vor der Veranstaltung werden wir die Kerze im „Alten Spital“ am Friedenslicht in der Kapelle der Familie Blechschmidt entzünden. Das Mitbringen eigener Kerzen oder Laternen ist erwünscht. So kann jeder sein Friedenslicht nach Hause tragen. Erstmals im „Alten Spital“ wird am 08.02.2025 um 15.00 Uhr die



Weihnachtsfeier des Vogtländischen Mundartkreises

Sagentruppe Zwota Sagen aus dem oberen Vogtland präsentieren. Die Besucher erwartet ein unterhaltsames Programm mit Lesung, kleinen Theaterstücken und Musik aus der Region.

Im Frühjahr 2018 gründeten Mitglieder des Theaterdorfes Zwota die Sagentruppe Zwota, die im August 2018 ihren ersten Auftritt hatte. Anliegen war und ist es, die reiche Sagenwelt des oberen Vogtlandes lebendig zu halten - und das nicht nur durch Lesungen. Bereits 2019 erschien im Verlag Conception Seidel in Hammerbrücke eine CD mit zehn Sagen aus der Region, teilweise gelesen in Mundart und begleitet von historischem Liedgut.

Aktuell zählt die Truppe neun Mitglieder, die neben Zwota und Klingenthal auch aus Schöneck und Tannenbergesthal kommen. Angesiedelt ist sie beim Heimatverein Zwota.

Inzwischen hat die Truppe zu den Sagen auch kleine Theaterstücke einstudiert. Zudem soll das auch musikalische Schaffen von Mundartdichtern aus dem Vogtland künftige Programme bereichern. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Aufgrund der geringen Platzkapazität wird die telefonische Platzreservierung unter 037464 88895 oder im Kulturamt der Stadt Falkenstein dringend empfohlen!

4 Wochen Sicherheit kostenlos testen
03.02. - 21.03.2025





**Immer in der Nähe.
Falls Sie es mal nicht sein können.
Der Johanniter-Hausnotruf.**

Service-Telefon: 0800 019 1414 (gebührenfrei)

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Zwickau/Vogtland
www.johanniter.de/hausnotruf



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Apple MacBook 12 Zoll von 2017



Farbe Space Grau, Retina display 12" von 2017
Gerät steht tadellos da, keine Kratzer, wenig benutzt, Zweitergerät. Prozessor: 1,2 GHz Dual-Core Intel Core M3 Grafik: Intel HD Graphics 615 1536 MB Speicher: 8 GB 1867 MHz LPDDR3, 250 GB SSD System Mac OS Ventura 13.2.1 (22D68)
Anschlüsse: 3,5 mm Klinke, USB C, für Periferie Adapter notwendig. Leistung ist für Publishing und Surfen o.k. Super zum Verreisen, nimmt kaum Platz weg und wiegt nicht mal ein Kilogramm, Privatverkauf, Festpreis, keine Garantie, keine Rücknahme

300-€

Telefon 0176 24 00 78 37

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
Tel. 09281 / 72400
Email: info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER

Geblitzt?
Fahrverbot?
Verkehrsunfall?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:
Auerbach (Tel. 03744/25010)
Helmbrechts (Tel. 09252/228)
Münchberg (Tel. 09251/8151)
Plauen (Tel. 03741/70010)

Sternsinger bringen ihren Segen

Rund um den Dreikönigstag, den 6. Januar, waren die Sternsinger der Katholischen Gemeinde Falkenstein wieder unterwegs, um den Segen Gottes in Häuser, Wohnungen, Geschäfte und Seniorenheime zu bringen. Auch das Rathaus wurde wie in den vergangenen Jahren mit einem Besuch bedacht und gesegnet. Die Aktion Dreikönigs-singen 2025 stand unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“



Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Die Sternsinger sammelten Spenden für alle Kinder weltweit. Gerne kamen Bürgermeister und Mitarbeiter der Verwaltung diesem Wunsch der Kinder nach und überreichten eine finanzielle Unterstützung.

Danke für den Besuch und den Segen für unser Rathaus.

Fotos: Stadt Falkenstein/Vogtl.



Kneipp-Kita Knirpsenland

Liebe Leser und Leserinnen des Amtsblattes, das neue Jahr hat längst begonnen und der Januar ist nun fast schon wieder vorbei und wir hoffen, Sie sind alle sanft und gesund hineingeschlittert. Der Dezember hat uns „Knirpsenländern“ ganz viele tolle und unerwartete Geschenke gebracht. So wurden wir von unserer Familie Schicker mit ganz vielen superschicken Fahrzeugen überrascht. Da waren die Freude und der Jubel



riesengroß und natürlich fanden sich sofort ganz viele Kinder, welche die neuen heißen Flitzer unbedingt ausprobieren wollten. Der Geschäftsführer der SIGRO GmbH, Herr Thomas Riedel überreichte uns eine Spende aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes der Firma auf der H-Heine-Straße 14. Dafür gab es dann ein kleines musikalisches Dankeschön von unseren Knirpsen. Auch hier an dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlichst für die tollen Zuwendungen bedanken! Natürlich haben wir auch im neuen Jahr ganz viel geplant, so machen unsere Eichhörnchen ein Jahreszeitenprojekt, unsere Bienen starten ins Puppen-theater nach Zwickau und schauen sich dort „Schneewittchen“ an. Unsere Spatzen sind am 27. Januar im K & S zum gemeinsamen Wintergrillen mit den Senioren und Seniorinnen eingeladen. Ach ja und unsere Winterolympiade am 14.01.24 war richtig supertoll und schön. Bei schönstem Winterwetter gab es ganz viele Stationen mitten im Schnee auszuprobieren. Unser Schneemann eröffnete diesen schönen Sporttag mit unserem tollen „Knirpsenland-Olympiaden-Feuer“ und fetzigen Mitmach-Liedern. Unser Schneemann hat in diesem Jahr sogar sein Pferdchen und seinen Schlitten mitgebracht. Aber wisst ihr was,

nicht das Pferdchen zog den Schlitten, sondern unser Schneemann, hihi. Unsere Kita beteiligt sich am „Erasmus“-Programm, in dessen Rahmen weilte ein Erzieher unserer Einrichtung zu einer Hospitationswoche in einer Kita in Österreich. Diese Kooperationen beinhalten auch Kontaktseminare, in denen verschiedene Kitas ihre Konzepte vorstellen. Solch ein Seminar fand am 22.01.2025 in Plauen statt und dort durfte un-



sere Kneippbeauftragte – Frau Uther-Nobis unser Kneippkonzept vorstellen und einen Einblick in die tägliche „kneipp’sche“ Arbeit geben. Das war ein sehr gelungener Tag, mit einem schönen konstruktiven Erfahrungsaustausch. Liebe Amtsblattleser- und Leserinnen das soll es für heute erstmal gewesen sein. Wir wünschen Euch eine schöne Winterzeit und schicken Euch liebe Grüße

Euer Knirpsenland



Neujahrsgrüße aus der Kita „Albert-Schweitzer“

Das neue Jahr hat begonnen und natürlich wollen wir zu allererst allen ein wunderbares und vor allem gesundes Jahr 2025 mit vielen tollen Momenten und Ereignissen, die zu schönen Erinnerungen werden, wünschen! Auch wir in der Kita „Albert-Schweitzer“ haben das neue Jahr schwungvoll und sportlich mit unserer Winterolympiade begonnen. Wir haben uns riesig darüber gefreut, alle nach dem Weihnachts- und Silvesterurlaub wiederzusehen und hatten uns natürlich jede Menge zu erzählen. Ach war



das ein reges Treiben in den ersten Wochen des Jahres in unserem Kindergartenhaus. Aber davon später mehr. Zunächst wollen wir natürlich, wie versprochen, noch auf den Ausklang des alten Jahres und die gemütliche Weihnachtszeit zurückblicken und davon berichten.

Am 12. Dezember 2024 fand unsere traditionelle Kinderweihnachtsfeier statt. Was war das für ein toller Tag. Früh ging es schon los. Jede Gruppe startete mit einem gemütlichen Weihnachtsfrühstück in den Tag. Es standen so viele Leckereien auf dem Tisch, der Kakao duftete in den Tassen und bei heimeliger Beleuchtung und leiser Weihnachtsmusik ließen wir es uns so richtig gut gehen. Danach wuchs die Spannung fast schon ins Unermessliche, denn wir warteten gemeinsam auf den Weihnachtsmann, denn der hatte sein Kommen für diesen Tag bei uns angekündigt. Nachdem wir etliche Weihnachtslieder gesungen hatten, saßen wir im Turnraum beisammen und endlich, endlich pochte es an der Tür und der liebe Weihnachtsmann kam herein und nicht nur das, er hatte wieder seinen Weihnachtsmann-Freund dabei, mit dem er sich immer die viele, viele Arbeit teilt. Die Zwei erzählten uns so viel, es war richtig lustig. Wir alle durften kleine Lieder und Gedicht vortragen und haben dann natürlich was aus dem großen Sack bekommen, auch tolle Geschenke wie ein weihnachtliches Erzählbild, verschiedene Spiele und lustiges Outdoor-Beschäftigungsmaterial hatte er im Gepäck. Natürlich wurden auch alle Gruppen noch einmal einzeln besucht und keiner



ging leer aus. Was haben wir uns gefreut!!! Vielen, vielen Dank liebe Weihnachtsmänner für den wunderschönen Vormittag, eure Herzlichkeit und dass ihr uns so zum Lachen gebracht habt, es war wirklich wieder richtig, richtig schön und wir werden noch lange an euren Besuch denken! Bereits am 13. Dezember ging es dann schon wieder weiter. Denn wir hatten alle Sponsoren und Spender, die das Jahr über immer wieder an uns denken und uns so oft so tatkräftig unter die Arme greifen, in den Kindergarten eingeladen, um mit einer kleinen Weihnachtsfeier Danke für die wunderbare Unterstützung zu sagen. Bei Kaffee und kleinen Weihnachtsleckereien haben wir ein schönes Programm aufgeführt. Es war wirklich besinnlich und alle haben sich sehr gefreut!

Auch beim Bornkinnmarkt am 14.12.2024 waren wir dabei. Auf der Bühne durften wir einige einstudierte Weihnachtslieder vortragen. Das war richtig aufregend und hat super viel Spaß gemacht. An dieser Stelle wollen wir den Familien danken, die mit uns zusammen den Bornkinnmarkt besuchten und uns so den Auftritt ermöglichten. Wir waren sehr stolz darüber, dass ihr uns auf der Bühne bejubelt habt!

Die Weihnachtszeit war also voller Highlights und wunderbarer Ereignisse. Aber auch das neue Jahr startet wieder voller Elan. Wie bereits Eingangs erwähnt, haben wir das schöne, eisige Winterwetter Mitte Januar gleich genutzt und am 13.01.2025 bei kalten Temperaturen und Sonnenschein unsere Kinder-Winterolympiade durchgeführt. Das war richtig toll und wir waren unheimlich sportlich. Nach einer Eröffnung durch unsere Leiterin Conny Michael und einer gemeinsamen Erwärmung (natürlich mit lauter Musik!) ging es zu verschiedenen Stationen, wo wir unsere Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer unter Beweis stellen konnten. Von Wettrodeln über Schneeball-Zielwerfen bis hin zu einem Schneemann-Puzzle, bei dem man Teamgeist und Köpfchen beweisen musste, war alles dabei. Wir haben uns gut geschlagen und konnten im Nachhinein alle unsere Medaillen mit leckerem Kinder-Punsch und heißer Zitrone feiern. Was für ein toller, sportlicher Vormittag – wir haben uns richtig ausgepowert und sind am Mittag hundemüde und glücklich in unsere Betten gefallen. Das soll es nun für dieses Mal aber von uns gewesen sein. Wir freuen uns schon auf die kommenden Wochen, auch da wird es wieder viele tolle Aktionen geben, von denen wir dann beim nächsten Mal berichten wollen.

Bis dahin, liebe Grüße aus der Kita „Albert-Schweitzer“ von allen Kindern und dem gesamten Team!



Schalmeienfreunde Stadt Falkenstein e.V.

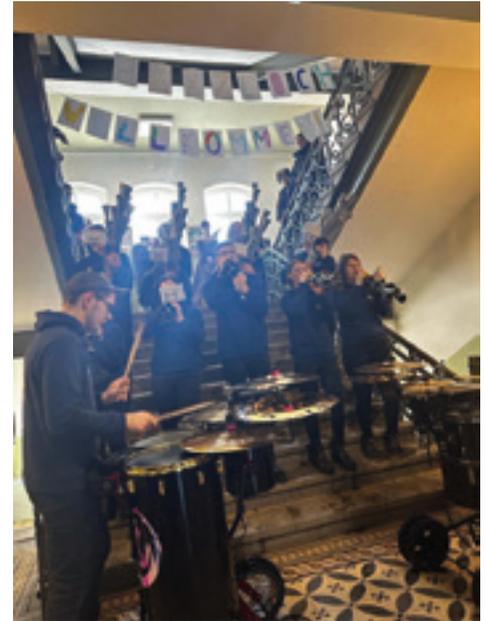
Im Februar könnt ihr uns zu folgender Veranstaltung live erleben:

Samstag, 01.02.25 Tag der offenen Tür Trützschler-Oberschule Falkenstein ab 11:30 Uhr
Änderungen vorbehalten!

Bucht uns für eure Feier. Wir machen eure Party zum Erlebnis!

Mobil.: 0171/9372209

E-Mail: info@schalmeienfreunde.com



Die Stadtbibliothek Falkenstein informiert Liebe Leser!

Unsere Bibliothek bleibt von Montag, den 27. Januar 2025 bis zum Montag, den 10. Februar 2025 geschlossen.

Ab Dienstag, den 11. Februar 2025 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Bibliotheksmitarbeiter

Schiedsstelle Stadt Falkenstein/Vogtl., Gemeinden Grünbach, Neustadt/Vogtl., Werda, Trieb, Kottengrün und Oberlauterbach

INFORMATION SPRECHSTUNDEN FRIEDENSRICHTER

Sprechstunden der Schiedsstelle der Stadt Falkenstein/Vogtl. finden in der Regel am letzten Dienstag im Monat statt. Uhrzeit: 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Termine 2025:

28.01.2025 / 25.02.2025 / 25.03.2025 / 29.04.2025 / 27.05.2025 / 24.06.2025 / 29.07.2025 / 26.08.2025 / 30.09.2025 / 28.10.2025 / 25.11.2025 / 16.12.2025

Anschrift: Schiedsstelle
Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl.
Willy Rudert Platz 1, Zimmer EG-11
08223 Falkenstein/Vogtl.

E-Mail: schiedsstelle@stadt-falkenstein.de
Telefon: 03745 741-109
(während den Sprechstunden)

Begegnungscafé 60+

Von 10-12 Uhr
im Haus der Buchstaben-Stadtbibliothek
Friedrich-Engels-Str. 26 in Falkenstein

Termine	Thema	Veranstalter/ Veranstaltungsort
21.01.	Geselliger Austausch bei Kaffee und Kuchen	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek
04.02.	Möglichkeit auf Gesellschaftsspiele	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek
11.03.	-Wichtige Hinweise zum Thema Brand und Bevölkerungsschutz- Dachstuhlarbeiten	In der Feuerwehr Falkenstein
08.04.	Körbe flechten u.a. Eier bemalen	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek
06.05.	Fit im Netz: Digitale Inhalte und Apps sicher nutzen	Mit „Initiative Medienbildung Vogtland“
03.06.	Kräuterzeit	Birkners Zoo&Co
03.06.	Wir blicken in die Welt der vielfältigen Kräuter KI (Künstliche Intelligenz)	Birkners Zoo&Co
23.09.	Was ist KI? Was wird auf Sie zukommen?	Im Haus der Buchstaben Mit „Initiative Medienbildung Vogtland“
23.09.	Fragen, die Thema sein werden, Kochzeit	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek
25.10.	Heute kochen wir Kärischnecken Weihnachtsbasteleien	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek
26.11.	„Freitag Spezial“ Von 15-19 Uhr	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek
	Adventskränze gestalten, Tischschmuck kreieren usw.	Im Haus der Buchstaben/ Stadtbibliothek

Wir freuen uns auf euch!





Anmeldung erwünscht!

Sie haben Fragen?
Dann rufen Sie uns gerne an:
03745/749 053
0175 585 8755

Europa fördert Falkenstein – Begegnungszentrum Vitamin B

Rückblick Wir wünschen allen noch ein gesundes neues Jahr. Mit Dankbarkeit schauen wir zurück auf zahlreiche schöne Stunden. Zum Bornkinnelmarkt waren wir mit einem Bastelstand vertreten. Es kamen zahlreiche Kinder mit ihren Eltern, die wunderschöne Tannenbäume und Wichtel aus Wolle bastelten. Beim „Begegnungscafé 60+“ (ehemals Seniorencafé) und FreitagSpezial wurden viele Kränze für den Advent geschmückt. Bei Tee, Glühwein und Gebäck wurde so manche Geschichte ausgetauscht und ungezwungen geplaudert. Zum Jahresabschluss gab es eine Weihnachtsfeier für unsere Besucher aus dem Vitamin B, dabei wurde gewickelt und selbstgebackene Plätzchen gegessen. Unseren fleißigen Helfern, die uns immer tatkräftig zu Veranstaltungen unterstützen, überreichten wir noch ein Geschenk. Dies war möglich durch den „SoFa Verein“. An dieser Stelle sagen wir vielen Dank, die Freude war groß!

Ausblick In Hinblick auf das Jahr 2025 möchten wir auf unser Jahresprogramm „Begegnungscafés 60+“ hinweisen. Wir laden euch

herzlich ein bei Kaffee, Tee und kleinen Leckereien an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Es gibt kreative und informative Angebote. Anmeldungen sind erwünscht. Auch die Winterferien stehen vor der Tür. Du hast Langeweile? Bei uns nicht! Komm vorbei und erlebe mit uns spannende Aktivitäten, Schlittschuhlaufen, Minigolf -3D oder auch unser Trütschler Cup, bei dem am Ende der Gewinner mit dem Wanderpokal gekrönt wird.

In der Zeit von 10:00 – 14:30 Uhr stehen wir dienstags im Rathaus für Bürgergeldanträge und zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche zur Verfügung. Zusätzlich können Sie mittwochs oder donnerstags Vormittag dieses Angebot im Begegnungszentrum in Anspruch nehmen. Im Jahr 2025 gibt es verschiedene Ideen für unser FreitagSpezial, die zeitnah veröffentlicht werden. Bei Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung. 03745-749-0175 385 8755

Euer Team „Vitamin B“
Isabell Seidel, Rebecca Paulus,
Torsten Schwabe-Will, Christian Arndt und David Ide

Ferienprogramm 17. – 28.02.2025

1. Ferienwoche
Montag Kinobesuch
Dienstag Billard Jugend Cup
Mittwoch Timeless World Zwickau
+ Übernachtung
Donnerstag Ende der Übernachtung mit Frühstück
Freitag geschlossen

2. Ferienwoche

Montag Diamond painting
Dienstag Kochen + Vorbereitungen für den Trütschler Cup
Mittwoch Trütschler Cup 2025 (Hallenfußballturnier der Jugend-einrichtungen im Göltzschtal)
Donnerstag Eislaufen
Freitag geschlossen

Verleihung Bürgerpreis

Nichts ist so wichtig für die Gesellschaft wie das Ehrenamt. Mit dem Ehrenamt stehen und fallen soziale Projekte, sportliche Aktivitäten und vieles andere. Seit 2008 fördert die Sparkasse Vogtland im Rahmen ihrer Initiative „Ein Herz fürs Vogtland“ genau jenes Engagement der Region mit einem Bürgerpreis, den die jeweilige Stadt ausreicht. Mit der Verleihung des Bürgerpreises werden jährlich Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Institutionen, die mit ihrem herausragenden Einsatz das gesellschaftliche und soziale Leben in Falkenstein gestalten, anderen

zu seinem Verein – der heutigen Spielvereinigung Grünbach-Falkenstein in außergewöhnlicher Weise hervorgetreten ist. Seit dem Jahr 1956 ist Gerd Seifert aktives Mitglied in seinem Verein und als echtes Urgestein seines Vereins zu bezeichnen. Er hat in all diesen Jahrzehnten eine beeindruckende Vielfalt an Rollen eingenommen: Er war Betreuer, Mannschaftsleiter und hat als Funktionär unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Seine Bereitschaft, sich nie zu schade zu sein, und sein stetiges Bestreben, stets das Beste für den Verein zu geben, zeichnen ihn aus.



Menschen helfen oder sich für die Umwelt, Kultur, Geschichte und vielen mehr einsetzen – gewürdigt. Zu diesen besonderen Menschen gehört Herr Gerd Seifert, der durch sein unermüdliches Engagement und seine feste Verbundenheit

Er übernimmt jede Aufgabe, sobald er merkt, hier ist Not am Mann. Bei jeder Kirmes ist Gerd Seifert vom Aufbau bis zum Abbau dabei, bedient im Zelt und räumt auf. Ein Mann wie Gerd Seifert ist der Kitt, der vieles im Vereinsleben zu-



sammenhält. In einer Welt, in der der Einsatz für das Gemeinwohl oft hinter persönlichen Interessen zurücktritt, stellt er stets das Wohl seines Vereins und seiner Mitmenschen in den Vordergrund. Für all das, für sein Engagement, für seine jahrzehntelange Treue und für seinen unermüdlichen Einsatz für

Verleihung Alfred Roßner Medaille

Zur Tagung des Stadtrates am 17. Dezember 2024 wurde bereits zum dritten Male die Alfred-Roßner-Medaille verliehen.

Diese Medaille ist nicht nur eine Ehrung seines außergewöhnlichen Lebens, sondern auch ein lebendiges Erinnern an die Bedeutung des menschlichen Mutes und der Solidarität. In einer Zeit, die von Unmenschlichkeit und Leid geprägt war, setzte Alfred Roßner sein eigenes Leben aufs Spiel. Solch couragiertes Handeln, damals wie heute, ist alles andere als selbstver-

den Verein und seiner Mitglieder spricht ihm der Bürgermeister einen ganz besonderen Dank aus und verleiht zur Tagung des Stadtrates am 17. Dezember 2024 Herrn Gerd Seifert den Bürgerpreis 2024. Wir danken der Musikschule für die musikalische Umrahmung.

Fotos: Joachim Thoß

ermüdlischer Einsatz zeigt, wie sehr ihr das Wohl der anderen am Herzen liegt und wie sehr sie für eine Gemeinschaft kämpft, in der jeder Platz hat. Doch Birgit Guse ist nicht nur für die Flüchtlinge und Ehrenamtlichen in ihrem Umfeld eine Säule der Unterstützung. Auch die Räume des Vereins „Kirche im Laden“, den sie seit 20 Jahren ehrenamtlich begleitet, können durch ihr Engagement zuverlässig an jedem Werktag öffnen.

Durch ihre unermüdliche Arbeit hat Frau Guse vielen Menschen



ständig. Es erfordert vor allem Mut und Empathie.

Zum Glück gibt es auch in unserer heutigen Zeit Menschen, die sich dort mit Herz und Hingabe einsetzen, wo die Not am größten ist. Birgit Guse ist genau so eine Person. Ihre Arbeit und ihr Engagement sind eine wahre Herzensangelegenheit. Seit 2015 hat sie sich mit unerschütterlichem Engagement für die Integration von Geflüchteten und die Förderung der Gemeinschaft eingesetzt. Sie organisierte im Verein „Kirche im Laden“ eine Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder und kümmerte sich liebevoll um die ehrenamtlichen Mithelfer.

Birgit Guse reagierte flexibel auf die wechselnden Herausforderungen, die sich durch die verschiedenen Herkunftsländer ergaben. Ihr un-

das Gefühl gegeben, trotz aller Unterschiede ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft zu sein. Unsere Gemeinschaft braucht Menschen wie Birgit Guse – Menschen, die mit ganzem Herzen für das Gemeinwohl arbeiten und sich für ein respektvolles Miteinander einsetzen. Daher haben die Jury-Mitglieder einstimmig beschlossen, das außergewöhnliche Engagement von Frau Guse mit der „Alfred-Roßner-Medaille“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. zu würdigen.

Herr Bürgermeister Siegemund gratuliert Birgit Guse zu dieser verdienten Auszeichnung und wünscht weiterhin viel Kraft, Gesundheit, Mut und Gottes Segen.

Auch der Musikschule Rodewisch gilt unser Dank für die musikalische Unterstützung.

Foto: Joachim Thoß

Wir gratulieren unseren Jubilaren

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“ (Franz Kafka)

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. gratuliert ganz herzlich allen Jubilaren, die im Februar ihren Geburtstag feiern dürfen. Für das neue Lebensjahr mögen alle Wünsche und Ziele in Erfüllung gehen, aber vor allem Gesundheit, Glück, Freude und Gottes Segen sollen Sie stets begleiten.

Es denkt an Sie

Marco Siegemund
Bürgermeister

Auf der Suche nach einem Geschenk?

Unsere Wertgutscheine „Falkenschein für Falkenstein“ im Wert von 10€ können Sie in der Stadtverwaltung, Willy-Rudert-Platz 1, im 1. OG / Zl. 09 und im 2. OG / Zl. 09 käuflich erwerben.

www.stadt-falkenstein.de



Ihre Wertgutscheine der Stadt Falkenstein / Vogtl. werden **HIER** akzeptiert.



KZEPTIE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 Diese Telefonnummer ist in den meisten Bundesländern seit April freigeschaltet. Unter dieser Nummer wird man an die diensthabenden Ärzte vermittelt, die in Zeiten außerhalb der üblichen Arztsprechstunden Patienten in dringenden Fällen zu Hause medizinisch versorgen. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist weiterhin der Rettungsnotruf / Euronotruf 112 zu alarmieren.

Roncato Koffer

Hergestellt in Italien,
Hartschale, stabil
bequem und leicht zu transportieren
dank 2 Rollen und Teleskopgriff
79 x 50 x 29 cm 80 L | 3.4 kg

49,-€

Tel: 0176-24 00 78 37

Digitale Druckprodukte schnell und preiswert
Kleine Auflagen
03 74 67-28 98 23

Ein Ort voller Möglichkeiten für Dich!



TAG DER OFFENEN TÜR

8. FEBRUAR 2025
9 - 12 UHR

Gemeinnütziges
Schulungszentrum für
Sozialwesen gGmbH
Auerbach

Telefon: 03744 182270
www.sozialwesen-witt.de


Gemeinnütziges
Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH
Auerbach

Berufsfachschule für
Sozialwesen
Berufsfachschule für
Pflegerberufe
Fachschule für Sozialwesen

Leonid Jastrenskyj

Wir bilden dich aus!

zum Holzblas- oder Metallblasinstrumentenmacher
(m/w/d)

in Markneukirchen
bewerbung@buffetcrampon.com




1.000 Euro ab dem ersten Tag
*Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr, später mehr

BUFFET CRAMPON
buffetcrampongroup.com

Falkensteiner Heimat- und Museumsverein



Wir Mitglieder des Falkensteiner Heimat- und Museumsvereins e.V. wünschen Ihnen für das Jahr 2025 alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Letztes Jahr feierte die Katholische Gemeinde Falkenstein „Heilige Familie“ ihr 100jähriges Jubiläum. Zu einigen Veranstaltungen lagen auch ältere Fotoalben zur Ansicht bereit. Aus einem Album der 1960er Jahre, wahrscheinlich von Pfarrer Hans Kölbl (1959 – 1981 in Falkenstein), durfte ich dankenswerterweise einige Bilder ablichten. Das hier gezeigte Bild entstand in der Les-

auch abgerissen. An der rechten Seite das Haus, Lochsteinweg 22, steht noch. Zwischen dem Haus Lochsteinweg 24 und 22 sieht man ein Hausdach mit zwei Schornsteinen, es ist das Haus Lessingstraße 2, es steht nicht mehr – ebenso das kleinere Haus links daneben. Es gehörte auch zum Haus Lessingstraße 2.

Foto: Eishockey-Spieler in der Lessingstraße in Falkenstein i. V. Winteraufnahme in den 1960er Jahren – Fotoalbum der Katholischen Kirche „Heilige Familie“ in Falkenstein i.V.



singstraße zwischen Lochsteinweg und Dr. Wilhelm-Külz-Straße in Falkenstein i. V.. Ein schönes Winterbild, aber es geht hier ganz schön zur Sache. Sieben Kinder sind als Spieler oder Zuschauer am Eishockey-Spiel beteiligt. Der Schnee stiebt nur so und der Puck fliegt hoch. Alle sind begeistert dabei. Die drei Hauptspieler sind mit Schlittschuhen ausgestattet – wer gewinnt? Die anderen fiebern mit. Vielleicht kennt jemand die Kinder von der Katholischen Jugend (oder auch Anwohner)? Spielen Sie heute mal auf so einer Straße Eishockey - 1. fehlt der Schnee und 2. bei dem Autoverkehr! In der Lessingstraße türmen sich die Schneehaufen auf und die Dächer der Häuser sind auch voll Schnee, eben ein richtiger Winter! Links das Haus Lochsteinweg 21 steht heute nicht mehr. Das Haus gegenüber, Lochsteinweg 24, wurde vor nicht allzu langer Zeit

Quelle: Stadtarchiv Falkenstein, Herr Ide – vielen Dank.

Der Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V. informiert: Nach dem erfolgreichen Abschluss unserer Weihnachtsausstellung folgt nun eine längere Pause in unserem Museum. Am Sonnabend, dem 26. April 2025, öffnen wir wieder mit einer Ausstellung zum Bau unserer Falkensteiner Talsperre – zum 50jährigen Einweihungsjubiläum. Unser Heft „Geschäfte in Falkenstein zu DDR-Zeiten“ können Sie weiterhin in der „Galerie Aal am Stil“, Hauptstraße; im „Schokoladengeschäft“ (Zuckerle Anni), Bahnhofstraße; bei „Friseur Lienemann“, Schlossstraße und im Falkensteiner Rathaus, Willy-Rudert-Platz, zum Preis von 19,00 Euro erhalten.

Andreas Rößler
Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V.

DRK Auerbach baut Altkleidercontainer ab und stellt komplett auf Direktannahme um

Wer seine ausgemusterten Sachen nicht wegwerfen wollte, konnte Sie bisher zu den DRK Altkleidercontainern bringen. Im Dezember 2024

wurden diese abgezogen. Gründe dafür sind die zunehmenden Verunreinigungen der Stellplätze, der damit verbundenen zusätzlichen

Kostenbelastung für den Kreisverband und die wegbrechenden Absatzmärkte für Altkleider. Gut erhaltene, tragbare Kleidung und Schuhe können aber nach wie vor direkt in der Kleiderkammer in Auerbach, Bahnhofstraße 24,

abgegeben werden. Für restliche Altkleider sind laut Information des Landratsamtes seit 01.01.2025 die kommunalen Werkstoffhöfe in Reichenbach OT Schneidenbach, Plauen, Oelsnitz oder Falkenstein kostenlose Annahmestellen

Adventsbasteln und Weihnachtsfeier in der Tagespflege des DRK Falkenstein

Vorbereitend auf die Weihnachtszeit wurde in der Tagespflege Falkenstein fleißig gebastelt. Die Seniorinnen und Senioren hatten viel Spaß dabei und erfreuten sich danach jeden Tag an der schönen Adventsdekoration in der Einrichtung. Höhepunkt im Monat Dezember war die Weihnachtsfeier am 17.12.2024. Der Kindergarten Knirpsenland war

zu Besuch und führte ein kleines weihnachtliches Programm für die Gäste auf. Danach spielten Kinder und Senioren zusammen Spiele, was allen großen Spaß machte. An diesem gelungenen Tag wurde auch sehr viel gelacht und getanzt. Das Team der DRK Tagespflege Falkenstein wünscht ein glückliches & gesundes Neues Jahr 2025.



AUTOHAUS SCHÜLER

Das TOP-Leasing Angebot für den

10.000 km p.a.
48 Monate

POLO

Life 1,0 | 59 kW
80 PS 5-Gang

ab **158 €**

Ausstattungs Highlights:
LED-Scheinwerfer, PDC vorne / hinten, Digital Cockpit, App-Connect, Spurhalteassistent "Lane Assist", Multifunktionslenkrad in Leder, Außenspiegel elektrisch einstell- & anklappbar

Energieverbrauch kombiniert: 5,3 l/100km und CO₂-Emission kombiniert: 121 g/km | CO₂-Klasse: D | Ein Leasing Angebot der VW Leasing GmbH. Bei einer einmaligen Sonderanzahlung von 990€. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Überführungs- & Zulassungskosten. Gültig bis 31.03.2025. Stand 01/25.

KLEIDERSPENDE

Nachhaltig
Handeln
Bedürftige
unterstützen

Deutsches Rotkreuz
Kreisverband Auerbach e.V.

KLEIDERKAMMER
Bahnhofstraße 24
08209 Auerbach
☎ 0172 5704012

MO-DO	8:00 - 12:00
DI	12:30 - 16:30
DO	12:30 - 15:30
FR	GESCHLOSSEN

WEITERE INFOS

Sonderöffnung Wochenende
jeden 1. Samstag im Monat 9:00 - 12:00

an diesen
Tagen nur
Abgabe
kein Verkauf

VDC
www.vogtlanddruck.de
Druck & Veredelung

Wir drucken bis zu 50 %
mit eigenem Solarstrom

Gewerbepark 24 | 08258 Markneukirchen | Tel. 037422/7005 | info@vogtlanddruck.de

Sirenenanlagen im Vogtlandkreis ertönen ab April nur noch einmal im Monat

Sprachdurchsage ergänzt nach und nach reines Sirensignal

Jeden Mittwoch um 15 Uhr heulen im Vogtlandkreis die Sirenen. Doch das soll sich bald ändern: Ab April ertönen die Warnanlagen nur noch einmal monatlich. An jedem ersten Mittwoch im Monat sollen dann Beprobungen stattfinden, auch mit neuer Sprachdurchsage.

Die knapp 300 Sirenen im Landkreis nach und nach zu ertüchtigen, daran arbeitet die Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz des Vogtlandkreises zusammen mit den vogtländischen Gemeinden mit Hochdruck. In den vergangenen vier Jahren konnte bereits ca. ein Drittel aller Anlagen modernisiert bzw. neu errichtet werden. Für das Jahr 2025 sind weitere Sirenenanlagen entsprechend der kommunalen Bedarfsermittlung geplant. Das Sirenenkonzept des Vogtlandkreises sieht eine Ertüchtigung und Modernisierung aller Sirenen bis 2035 vor.

Der Vorteil der neuen Anlagen: Sirenen elektronischer Bauart sind

alle sprachausgabefähig und sollen damit eine neue Qualität der Bevölkerungswarnung ermöglichen. „Zugleich eröffnen sich mit der Modernisierung neue Möglichkeiten der technischen Überprüfung und Wartung. Damit muss eine Beprobung der Anlagen aus unserer Sicht nicht mehr zwingend wöchentlich erfolgen.“, so Gerd Pürzel, Leiter der Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Aus diesem Grund hat sich der Vogtlandkreis dafür entschieden, die Sirenen nur noch einmal monatlich ertönen zu lassen.

Getestet werden dabei sowohl die bestehenden Motorsirenen, welche ihren bekannten Heulton ausgeben, als auch die neuen elektronischen Modelle. Dies soll auch die Bevölkerung sukzessive für die Warnsignale sowie neuen Sprachdurchsagen sensibilisieren.

Die Städte und Gemeinden sind über die Änderungen beim Beprobungsrhythmus sowie die neuen Warnsignale bzw. Sprachdurchsagen bereits informiert worden.

Bürgerpreise der Gemeinde Grünbach und der Stadt Falkenstein gehen 2024 an die „guten Seelen“ der SpVgg Grünbach-Falkenstein

Zum Jahresende werden traditionell an verdiente Bürger Ehrungen für ihr langjähriges Schaffen verliehen. In diesem Jahr traf die Wahl in beiden Ortschaften sehr verdiente Mitglieder unseres Vereins! In Grünbach konnte Stefan Sandner, der für viele untrennbar mit dem Fußball verbunden ist, den Preis in Empfang nehmen. In den Jahren nach seiner aktiven Zeit als Spieler brachte er sich im Vorstand des Vereins, damals dem SV Grünbach, ehrenamtlich ein. Er führte die Statistiken und alle damit verbundenen Angelegenheiten des Vereins. Weiterhin übernahm er als Trainer im Kinder- und Jugendbereich Verantwortung. Noch heute ist er verlässlich als Platzwart der Grünbacher Sportanlagen tätig. Seit vielen Jahren trägt er im Stillen zum Gelingen der Grünbacher Kirmes bei. An den vier Kirmestagen werden von ihm die Sanitärcontainer gereinigt und mit den nötigen Utensilien ausgestattet. Dieses Engagement sucht in der heutigen

Zeit seines Gleichen. In Falkenstein fand derweil die emotionalste Verleihung ever statt. Die Liste der Verdienste unseres Gerd Seifert ist erheblich lang und sei hier kurz zusammengefasst: Außerhalb der SpVgg war er mehr als 10 Jahre Platz- und Zeugwart der Ü60/Ü70 der Vogtlandauswahl! Er ist bis heute unverzichtbar in der SpVgg. Er übernimmt jede Aufgabe, sobald er merkt, hier ist Not am Mann. Bei jeder Kirmes ist er vom Aufbau bis zum Abbau dabei, bedient im Zelt und räumt Biergläser auf. Er hat noch nie einen Arbeitseinsatz verpasst. Viele Jahre war er der Greenkeeper und für das Aufzeichnen des Spielfeldes verantwortlich. Unzählbare Geschichten ließen sich über beide Urgesteine erzählen und eins ist sicher - diese Ehrung kommt für beide absolut verdient. Wir sagen Danke und Glückwunsch zur Auszeichnung Eures Lebenswerks! Leute wie Euch, gibt es heute viel zu selten, lasst Euch dafür feiern.

Merkblatt über die Sirensignale und allgemeine Verhaltensregeln

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(jeweils am ersten Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr)

2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln bei ausgelöstem Signal Warnung vor einer Gefahr:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Durchsagen und helfen Sie gegebenenfalls!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:			
Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,8 MHz
Sender Klingenthal:	103,5 MHz		

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute

Hinweis: Elektronische Sirenen ergänzen das Sirensignal mit einer Sprachdurchsage! Eine Übersicht der Sirenenstandorte finden Sie unter <https://geoportal.vogtlandkreis.de>.



Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatz-

bereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Winterferien 2025 17.02.-28.02.

am Hort Falkenstein Hauptstr. 2, 08223 Falkenstein
037467/289823 und 037467/289824

Montag, 17.02.	Winterwanderung in Schönau Start 8.15 Uhr im Hort, zurück ca. 11.30 Uhr am Bahnhof. Zuschuß 3,00 € oder Eiswürfel	WARM ANZIEHER
Dienstag, 18.02.	Wir gehen einkaufen fürs Kochen und machen WELLNESS (1,00 € mitbringen)	
Mittwoch, 19.02.	Wir kochen selbst 4,00 € Unkostenbeitrag	Biere Essen abbestellen!
Donnerstag, 20.02.	Einkehr in Dörsitz Schneehose einbringen! Im Ess vor Ort. Start 8.45 Uhr im Hort, zurück 11.30 Uhr im Hort. Essen 2,50 € Busicket 3,00 € oder Aumweg Leihgebühr: Schlüsseln 1,50 € oder eigene mitbringen	HILM- und HANDSCHUHLERUCHT (sonst kein Zutritt aufs Fl.) Essen abbestellen!
Freitag, 21.02.	Wochenendaufbau (Stifte / ProWise Smartphone beachten!)	
Montag, 24.02.	Wir geben Pökel-Hortplatz für Müllbrücker Sicht im Hinteringang der Schule!	
Dienstag, 25.02.	Herstellung von eigenen Lippenbälgen aus natürlichen Materialien. Unkostenbeitrag 3,00 €	
Mittwoch, 26.02.	Wettlauf in der Turnhalle. SPORTSADTLIN einbringen (sonst keine Teilnahme)	
Donnerstag, 27.02.	Besuch für Fasching und BLETTSPIELTAG	
Freitag, 28.02.	Arbeitsauftrag im Hort	

Caritasverband Vogtland e.V.
Selbsthilfe pflegender Angehöriger

PFLEGE-PAUSE - das Frühstück für pflegende Angehörige-

Herzliche Einladung

Wann? einmal im Monat, dienstags, 9:30 – 11:30 Uhr
Wo? Caritas – Beratungsraum Bergstraße 39, 08523 Plauen

Kostenbeitrag: 5 €

Angehörige kommen in gemühter Frühstücksatmosphäre miteinander ins Gespräch und ...

- tauschen Erfahrungen aus dem Pflegealltag miteinander aus,
- finden Verständnis von Menschen, welche sich in ähnlichen Situationen finden,
- geben sich untereinander Informationen und praktische Tipps zur Bewältigung des Alltags,
- teilen miteinander schöne **Erlebnisse und bekommen so auch Abstand zur Pflegesituation.**

Selbstfürsorge heißt nicht: „Ich zuerst!“, sondern „Ich auch.“

Wir sind jederzeit offen für neue Gäste, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Nächste Termine:
18.Februar/ 18.März/ 15.April/ 20.Mai/ 17.Juni 2025

Anmeldung:
Caritasverband Vogtland e.V.
Bergstraße 39 - 08523 Plauen
Tel. 03741 / 148577
E-Mail: demenz@caritas-vogtland.de

SAMSTAG 01. FEBRUAR 2025 10 BIS 14 UHR

TAG DER OFFENEN TÜR

Wilhelm-Adolph-von-Trützschler Oberschule

WAS ERWARTET EUCH?

- Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026
- viele Mitmachaktionen im Schulhaus
- Vorstellung der Ganztagsangebote
- Präsentation verschiedener Unterrichtsbereiche und Fächer
- 12 Uhr Auftritt der Schalmeyenfreunde Stadt Falkenstein
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Pestalozzistraße 31
08223 Falkenstein
Tel.: 03745/5541
E-Mail: sekretariat@os-falkenstein.de www.os-falkenstein.de

Quarzuhr Lilienthal Berlin

Quarz Herren-Armbanduhr wasserdicht dünnes Gehäuse, Armband echt Holz von Holzkern Wien
Versand per Post möglich.
Tel. 0176-24007837

40,-€

Impressum: Herausgeber des Amtsblattes:
Stadt Falkenstein mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt. Erscheint monatlich. Bezug über die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister. **Satz, Repro** grimm.media, Oliver Grimm Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal, Tel. 037467-289823, **Druck:** VDC, **Verantwortlich für Textteil:** Stadt Falkenstein **Verantwortlich für Anzeigenteil:** grimm.media, Oliver Grimm, Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal, Telefon 03 74 67 / 28 98 23, medien@grimmdruck.com **Auflage:** 5000 Exemplare, Der Falkensteiner Anzeiger ist ein Titel des Verlages Obervogtländer Anzeiger der grimm.media, Klingenthal. 03 7467-2898 23

FALKENSTEINER AMTSBLATT

30. Januar 2025
34. Jahrgang
Nr. 1



Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt/Vogtl.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 4. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 17.12.2024

Öffentlicher Teil – Gesetzliche Anzahl Stadträte: 17+1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt) Anwesende Stadträte: 14 + 1 ab Beschluss 24/04/61: 15 + 1
Beschluss-Nr. Bezeichnung

24/04/53 Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 07.11.2024

24/04/54 Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 28.11.2024

24/04/55 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt für das Jahr 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.279.635,68 €, die durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 226.450,00 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 1.053.185,68 € finanziert werden.

24/04/56 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.

24/04/57 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Bepflanzung einer Teilfläche am Parkplatz Nabento in Höhe von 11.102,69 € an die Firma Röger Garten und Landschaftsbau GmbH & Co. KG, 08209 Auerbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, die anfallenden Kosten im Haushaltsplan 2025/2026 zu berücksichtigen.

24/04/58 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für den Tiergarten in Höhe von 100,00 €

24/04/59 Finanzangelegenheit – Annahme Sachspende in Form von 5 gebrauchten Schränken und 2 gebrauchten Regalen für die FFw Falkenstein im Wert von 350,00 €

24/04/60 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für die Grundschule Grünbach in Höhe von 800,00 €

24/04/61 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Auszeichnungsvorschlag zu und verleiht Herrn Gerd Seifert für seine Verdienste und sein ehrenamtliches Engagement den Bürgerpreis 2024.

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. stellt zum frühestmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in (m/w/i)**

im städtischen Bauhof in Vollzeit mit 35 Wochenstunden ein. Die Stelle ist zeitlich unbefristet zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in allen Bereichen des Bauhofes.

Die Aufgaben des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig die Pflege, Wartung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Technik, die Unterhaltung und Reinigung der gemeindeeigenen Straßen, der Anlagen und Spielplätze und die Durchführung des Winterdienstes sowie die Pflege des städtischen Baumbestandes.

Es handelt sich um eine körperlich anspruchsvolle Tätigkeit.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Führerschein der Klassen BE/CE
- technisches Verständnis und gute handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern

- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten, bei Erfordernis auch an Sonn- und Feiertagen

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. ist wünschenswert.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem TVÖD-VKA mit allen Vorteilen der (Sozial)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung sowie die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings.

Frauen und Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Bewerbungen auf der Grundlage der vorgenannten Einstellungsvoraussetzungen mit aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **21.02.2025** erbeten an:

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Hauptamtsleiterin Frau Leonhardt

Willy-Rudert-Platz 1

08223 Falkenstein/Vogtl.

Falls noch Fragen bestehen oder Sie weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Leonhardt (03745/741-112), e-mail: leonhardt.hauptamt@stadt-falkenstein.de

Hinweis: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Falkenstein/Vogtl., den 29.01.2025

M. Siegemund

Bürgermeister

Stellenausschreibung Kitaleitung Grünbach

Die Gemeinde Grünbach sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Grünbach eine Kita-Leitung (m/w/d)

Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Bahnhofstraße 12, 08223 Grünbach besteht aus 18 Krippenplätzen und 37 Kindergartenplätzen sowie 86 Hortplätzen und befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinde Grünbach.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Die Dienstaufsicht vor Ort zu erfüllen
- Die konzeptionelle Weiterleitung der Kindertageseinrichtung fortzuführen
- Die Erarbeitung von Qualitätsstandards
- Das Team und die Teamentwicklung vor Ort zu begleiten
- Die Eltern im Hinblick auf die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen

- Die Erzieherpartnerschaft mit den Eltern umzusetzen
- Die Inhalte des sächsischen Bildungsplanes in der alltäglichen Arbeit umzusetzen
- Die Entwicklung des Kindes auf der Grundlage von Partizipation zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- Die Arbeit in der Gruppe am Kind

Das sollten Sie mitbringen:

- Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder
- Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder
- Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifizierung, die mindestens der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik vom 1. Oktober 2016 (SächsAbl. S. 1300), in der jeweils geltenden Fassung entspricht oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin/Staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Hochschulabschluss
- Führungsverantwortung, Teamfähigkeit, ausgeprägte Sozialkompetenz
- Fähigkeit zum selbständigen, kreativen und konzeptionellen Denken
- Erfahrungen im Qualitätsmanagement in einer Kita
- Kenntnisse zum sächsischen Bildungsplan Erfahrungen in der Kita-Leitung wären wünschenswert. Des Weiteren benötigen Sie ein erweitertes Führungszeugnis.

Dafür bieten wir Ihnen:

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVÖD-SuE S 16. Bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem TVÖD-VKA mit allen Vorteilen der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVÖD sowie die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings. Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnis über den Berufsabschluss, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte bis zum **21.02.2025** an die Gemeinde Grünbach

Herrn Bürgermeister Kretzschmann

Rathausstraße 4
08223 Grünbach

Falls noch Fragen bestehen oder Sie weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Leonhardt (03745/741-112).

Hinweis: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Grünbach, den 09.01.2025

R. Kretzschmann, Bürgermeister



Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid!**Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**

Ab 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach neuen Regelungen durch die Grundsteuerreform erhoben. Alle Grundstücke der Stadt Falkenstein/Vogtl., mit den dazugehörigen Ortsteilen, wurden in diesem Zusammenhang durch das Finanzamt neu bewertet. Ab Januar 2025 erfolgt daher der

Versand neuer Grundsteuerbescheide. Bisherige Grundsteuerbescheide haben zum 31.12.2024 ihre Wirksamkeit verloren.

Warten Sie bitte auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung.**

Sollten Sie dem Kreditinstitut bisher zum Ausgleich der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun, dieses bleibt bestehen. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist. Das bisher erteilte SEPA-Lastschriftmandat wird auf Ihrem neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung.

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Diese Widersprüche müssen schriftlich beim Einwohnermeldeamt, 08223 Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, Zi. EG-02, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden. Das erforderliche Formular kann im Einwohnermeldeamt ausgefüllt oder abgeholt und später zugesandt werden. Sofern Sie bereits Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis auf Widerruf.

Folgende Widersprüche gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde sind ohne Begründung möglich:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer EG-Zi.02, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu

ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer EG-02, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 – Vogtlandkreis

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

- **durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1. alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2. die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt haben,

b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Falkenstein/Vogtl. gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. mündlich oder schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Sie können auch den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code verwenden oder direkt auf der Internetseite der Stadt Falkenstein/Vogtl. www.stadt-falkenstein.de, über den Link Wahlscheinbeantragung-Online, zum Wahlscheinantrag kommen. Der Online Wahlscheinantrag kann bis spätestens zum 20. Februar 2025, 12:00 Uhr, genutzt werden.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse Rannacher.Meldeamt@Stadt-Falkenstein.de zu richten. In dem Antrag sind Familienname, Vorname/n der/des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation zu ermöglichen. Es ist zudem anzugeben, an welche Adresse die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen. Bei persönlicher Beantragung des Wahlscheins, besteht in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. die Möglichkeit des sofortigen Wählens vor Ort (Sofortwahl).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass

ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder verloren wurde, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

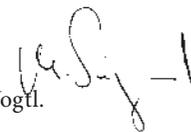
Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Falkenstein/Vogtl., den 15.01.2025

Marco Siegemund

Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl. Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks Nr.	Wahlbezirk/ Wahlraum	barriere frei
01	Turnhalle am Rathaus Amtsstraße 13, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
02	Grundschule Hauptstraße Hauptstraße 2, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
03	Oberschule I Pestalozzistraße 31, Zi.102, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
04	Oberschule II Pestalozzistraße 31, Zi.110, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
05	Grundschule Dorfstadt Reumtengrüner Straße 25, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
06	Bürgerhaus Oberauterbach Hauptstraße 24, 08239 Falkenstein/Vogtl. OT Oberauterbach	Nein
07	Jugend- und Seniorenzentrum Trieb Schönauer Straße 24, 08239 Falkenstein/Vogtl. OT Trieb	Ja

In den **Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

Nr.	Bezeichnung/ Ort	barriere frei
BW 1	Briefwahl I Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, Zi.1.OG-05, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
BW 2	Briefwahl II Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, Zi.2.OG-02, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr an gleicher Stelle.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

ihre/seine Zweitstimme in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person

bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Falkenstein/Vogtl., den 15.01.2025

Marco Siegemund
Bürgermeister



Amtlicher Teil Neustadt Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates Neustadt/Vogtl. am 13.12.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: Bezeichnung

Anwesende Gemeinderäte: 7 + 1

08/023/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.

08/024/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt der Verleihung des Bürgerpreises 2024 an Ulrich Ficker für sein ehrenamtliches Engagement zu.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. in seiner Sitzung am 27.11.2024 mit Beschluss Nr. 08/022/2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

auf 310 V. H. der Steuermessbeträge

b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 V. H. der Steuermessbeträge

2. Für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neustadt, den 05.12.2024

Bert Blechschmidt, Bürgermeister



Die Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft macht für die Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer EG-Zi.02, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer EG-02, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 – Vogtlandkreis

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1. alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2. die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt haben,

b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Falkenstein/Vogtl. gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

mündlich oder schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Sie können auch den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten **QR-Code** verwenden oder direkt auf der Internetseite der Stadt Falkenstein/Vogtl. www.stadt-falkenstein.de, über den Link Wahlscheinbeantragung-Online, zum Wahlscheinantrag kommen. Der Online Wahlscheinantrag kann bis spätestens zum 20. Februar 2025, 12:00 Uhr, genutzt werden.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse Rannacher.Meldeamt@Stadt-Falkenstein.de zu richten. In dem Antrag sind Familienname, Vorname/n der/des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation zu ermöglichen. Es ist zudem anzugeben, an welche Adresse die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen.

Bei persönlicher Beantragung des Wahlscheins, besteht in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. die Möglichkeit des sofortigen Wählens vor Ort (Sofortwahl).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder verloren wurde, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Falkenstein/Vogtl., den 15.01.2025

Marco Siegemund

Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.

Handwritten signature of Marco Siegemund



Die Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft macht für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. Folgendes bekannt: Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Bürgerhaus Neustadt, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt/Vogtl.** eingerichtet und ist nicht barrierefrei. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den **Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr an folgendem Ort zusammen: **Briefwahl III, Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, Zi.2.OG-01, 08223 Falkenstein/Vogtl.** (Zugang ist barrierefrei). Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr an gleicher Stelle.
3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre/seine Zweitstimme in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Falkenstein/Vogtl., den 15.01.2025
 Marco Siegemund
 Bürgermeister



Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025

der Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Neustadt/Vogtl.
Keine Zahlung ohne neuen Bescheid!
Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!
 Ab 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach neuen Regelungen durch die Grundsteuerreform erhoben. Alle Grundstücke der Gemeinde Neustadt/Vogtl., mit den dazugehörigen Ortsteilen, wurden in diesem Zusammenhang durch das Finanzamt neu bewertet. Ab Januar 2025 erfolgt daher der Versand neuer Grundsteuerbescheide. Bisherige Grundsteuerbescheide haben zum 31.12.2024 ihre Wirksamkeit verloren.
Warten Sie bitte auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!
Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung.
 Sollten Sie dem Kreditinstitut bisher zum Ausgleich der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun, dieses bleibt bestehen. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist. Das bisher erteilte SEPA-Lastschriftmandat wird auf Ihrem neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung.

Ende des amtlichen Teils

GEBIETSMIETANFRAGE 2024

Bitte um Übermittlung Ihrer Mieten

Sie haben Gewerbesteuer gemietet oder vermietet? Für die Ermittlung multipler Mieten und die Erhöhung der Markttransparenz benötigen wir Ihre Unterstützung! Bitte übermitteln Sie uns Ihre letzten Jahres 2023, 2024 und 2025-ermittelten Mieten.

Die Gebietsmietenanfrage geht zwischen Januar 5. Auflage bis Jahr 2024 wurde die erste Auflage veröffentlicht. Die Beschriftung der bisherigen Versionen mögen wie dringend-öffentlicher Daten behandelt werden.

Für das Jahr 2024 ist die Neuaufgabe vorgesehen. Es wird eine bestmögliche und bestmögliche Darstellung für alle Gewerbetreibenden und möglicherweise auch für die Gemeindefürsorge durch den IHK. Anträge innerhalb der Fristen können von den Gewerbetreibenden, auch Mietern, über die Gemeindefürsorge gestellt und weitergegeben werden. Bitte beachten Sie die Fristen für die Übermittlung der Mieten bis zum 31.12.2024. Wenn Sie keine Mieten ausstellen, erhalten Sie die neue Auflage automatisch und kostenfrei zugewandt.

Den beschriebenen Erhebungsfragen sowie die zugehörigen Erklärungen finden Sie unter www.ihk.de/chemnitz/gewerbesteuererhebung. Die Mithilfe ist bis 31.12.2025 möglich.

Oder nutzen Sie bequem unser digitales Erhebungsportal, das Sie über den QR-Code erreichen.

Briefhüllen rundum bedruckt

03 74 67-28 98 23 **grimm.media**
 druck & werbung

Aufruf LEADER-Förderung

Handlungsfeld
Grundversorgung und Lebensqualität
– kulturelles Erbe, Tradition, kulturelle Vitalität –

Sagenhaftes Vogtland
Sagenhaft. Nicht-Sagen.

**FÖRDERUNG
FÜR IHR PROJEKT
FÜR DIE REGION**

Ihre Ideen für ein Sagenhaftes Vogtland

zum Aufruf

Nr. des Aufrufes:	HF1e-04-2025
Datum des Aufrufes:	20.02.2025
Einreichfrist:	31.03.2025 – 15:00 Uhr
Höhe des Budgets:	30.000 €
Mindestfördersumme:	5.000 €
max. Zuschuss:	15.000 € pro Projekt
Fördersatz:	75%

Einzureichen (schriftlich; postalisch oder per Mail) bei:

LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25
08223 Falkenstein, Tel. 03745 7512345
E-Mail: info@sagenhaftes-vogtland.de

gleichzeitig ist Kindergottesdienst.

Gottesdienste im Lutherhaus

16.02. 08.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst
23.02. 08.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst
02.03. 08.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst

Gottesdienste in unseren Landgemeinden

DORFSTADT

02.02. 08.45 Uhr Gottesdienst
16.02. 08.45 Uhr Gottesdienst
02.03. 08.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst

NEUSTADT

02.02. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, gleichzeitig ist Kindergo#
23.02. 09.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst

OBERLAUTERBACH

02.02. 10.30 Uhr Gottesdienst
16.02. 10.30 Uhr Gottesdienst
02.03. 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Gottesdienst im Pflegeheim Dr.-Robert-Koch-Straße ist am Dienstag, 4. Februar, 10.00 Uhr und in der K&S Seniorenresidenz Heinrich-Heine-Str. am Dienstag, 25. Februar, 10.00 Uhr.
Die Junge Gemeinde trifft sich montags 18.30 Uhr und die Jungschar freitags 15.30 Uhr. Die nächste Männer Time ist am Freitag, 21. Februar, 19.00 Uhr.
Ihre Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Pfarrer Grundmann und Pfarrer Graubner

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5,21

Stellt euch einen Feldarbeiter vor. Beim Umgraben holt er eine Menge Steine aus dem Acker. Er legt sie beiseite, damit sie bei der Bewirtschaftung des Bodens nicht mehr stören. Da merkt er: „Dieser Stein ist anders. Schwerer bei seiner Größe.“ Er putzt ihn vorsichtig ab, da sieht er etwas glänzen: Er hat einen Schatz gefunden! So ähnlich sagt es Jesus in einem Gleichnis: „Das Himmelreich gleicht einem Schatz, verborgen im Acker, den ein Mensch fand und verbarg; und in seiner Freude ging er hin und verkaufte alles, was er hatte, und kaufte den Acker.“ Manchmal macht es Mühe, das Gute zu finden. Und es kostet Einsatz, das Gute zu behalten. Doch auf beides lässt sich der Feldarbeiter ein – und wird überreich beschenkt. So ist es oft mit dem Guten: Es braucht meine Entscheidung, es wirklich zu suchen, zu finden und zu behalten. Vor dieser Entscheidung stand Uwe Homer, der bekannte Pastor, bei dem Honecker wohnte. Als er im Januar 1990 gefragt wurde, ob die Lobetaler Anstalten Platz hätten, die Honeckers aufzunehmen, sagten viele Mitarbeiter: „Das können wir nicht tun. Wir sind ein Ort von ganz schwachen Leuten. Geistig behinderte. Epilepsiekrank... Wenn Honeckers zu uns kommen, dann gibt das Unruhe im Dorf“ Pastor Holmer antwortete: „Wir beten jeden Sonntag in der vollbesetzten Kirche: ‚Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.‘ Sollte es vielleicht so sein, dass wir einmal ein Zeichen setzen in unserem Volk: Wir sind zur Vergebung bereit?!“ Rückblickend sagt er: „Mir war das wichtig, dass in unserem Volk nun nach der Wende, nach dem Fall der Mauer nicht Hass und Bitterkeit und Wut und Aufruhr kommt, denn das wusste ich, dann gibt es kein gutes Ende. ... Denn alles Gute kann nur im Frieden geschehen.“ Diese Worte sind prophetisch. Durch die Bibel zeigt hier Gottes Geist in einer konkreten Situation, was konkret zu tun ist: „Alles Gute kann nur im Frieden geschehen.“ Kostbare Worte, die zugleich über die damalige Situation hinausweisen. Natürlich, diese Worte umzusetzen, kostete damals Einsatz. Und auch heute ist das schon im Familienkreis, unter Nachbarn oder Kollegen nicht einfach. Aber es ist der Weg, den uns Jesus zeigt.

„Prüft alles“ – Paulus ermuntert die Thessalonicher, die schnell und laut aufgestellten Behauptungen zu prüfen. Aber was sich bewährt – auch im Licht der Bibel – das behaltet und daran haltet Euch.

Unser Wissen und Verstand ist mit Finsternis verhüllt. Wo nicht deines Geistes Hand und mit hellem Licht erfüllet. Gutes denken, tun und dichten musst du selbst in uns verrichten. AMEN. (Tobias Clausnizer)

Gottes Segen für das Jahr 2025 und das Sie viel Gutes finden wünscht Ihnen

Pfr. Jörg Grundmann

Hospiz Termine Februar 2025

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. All unsere Dienste sind kostenlos. Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel. Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.

Unsere Trauercafés:

Auerbach, Am Graben 12	Montag, 03.02.25	15 – 17 Uhr
Klingenthal, Rathaus	Dienstag, 04.02.25	15 – 17 Uhr
Adorf, Schillerstraße 23	Montag, 03.02.25	16 – 18 Uhr
Oelsnitz, Zöphelsches Haus	Mittwoch, 12.02.25	15 – 17 Uhr
Treuen, Kantorat	Donnerstag, 13.02.25	15 – 17 Uhr

Unser Büro in Klingenthal, Auerbacher Straße 78 wurde aus Kostengründen aufgegeben. Ab 01.02.25 finden unsere Trauercafés im Rathaus in Klingenthal statt. Außerdem bieten wir ab Februar 2025 wöchentlich Beratungen im Rathaus an: immer in der Zeit von 15 – 17 Uhr. Außerdem sind individuelle Terminvereinbarungen in der Häuslichkeit jederzeit möglich.

Blieben Sie gesund und freuen Sie sich an den kleinen Dingen des Lebens.
Petra Zehe, Koordinatorin, Master Palliative Care, Pädiatrische Palliative Care

kirchliche.nachrichten

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Am Markt 2 • 08223
Falkenstein Tel. 5237 • Fax 5244 • www.elukifa.de**

Ein herzliches Willkommen in der Spalte der Ev.-Luth. Kirchgemeinde. Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein.

Gottesdienste in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

02.02. 09.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.
09.02. 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,

Katholische Pfarrei St. Christophorus Auerbach Gemeinde Heilige Familie Falkenstein

Gottesdienste und Veranstaltungen Februar 2025

Samstag 01.02. 15.00-18.00 Uhr Familien(Schnee)-Nachmittag in Klingenthal

Sonntag 02.02. 10.45 Uhr Heilige Messe -

Familiengottesdienst mit Kerzensegnung

Samstag 08.02. 18.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag 09.02. 14.00 Uhr Heilige Messe in Bergen

Donnerstag 13.02. 09.00 Uhr Heilige Messe anschl. Senioren-Fasching

Freitag 14.02. 16.00 Uhr Kinderfasching

Sonntag 16.02. 08.45 Uhr Heilige Messer anschl. Kirchenkaffee

Samstag 22.02. 18.00 Uhr Gemeindefasching im Gasthof Schönau

Sonntag 23.02. 10.45 Uhr Heilige Messe

Bitte informieren Sie sich über Änderungen sowie alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei

St. Christophorus an den Aushängen und auf der Homepage.

Falkensteiner Gemeinde feierte 2024 ihr hundertjähriges Bestehen mit einem Festjahr und vielen Veranstaltungen

Falkenstein/Vogtland. Die Falkensteiner Römisch-katholische Gemeinde „Heilige Familie“ feierte 2024 ihr 100-jähriges Bestehen. Am 16. Januar 1924 wurde Falkenstein zur Seelsorgestelle erhoben. Die erste Veranstaltung im Jubiläumsjahr war am 17. Februar, an diesem Tag vor 100 Jahren kam der erste Seelsorger nach Falkenstein.

Nach dem Festgottesdienst hatte die Gemeinde zur Vernissage der Fotoausstellung anlässlich des Jubiläums eingeladen. Unser Dank gilt Wolfgang Blechschmidt, der in akribischer Arbeit die Fototafeln mit Bildern und Texten aus der 100-jährigen Geschichte unserer Gemeinde erstellt hat. Am 1. und 2. Juni wurde das Festwochenende begangen. Dazu fand am Abend des 1. Juni ein Konzert statt, welches von Regionalkantor Andre Klatte/Orgel, Stefan Bien/Gesang und Joachim Allert/Textlesungen gestaltet wurde. Anschließend waren alle zu einem geselligen Abend in das Gemeindehaus eingeladen.

Ein Seelsorger blickt auf seine erste Pfarrstelle zurück

Einer der Gäste war der ehemalige Falkensteiner Pfarrer Laurenz Tammer. Er berichtete in einer ergreifenden Rede davon, dass Falkenstein seine erste Pfarrstelle war und er keine Ahnung hatte, wie man eine Gemeinde leitet, besonders was die Verwaltung und die finanziellen Belange angeht. Er hat sich für die großartige Unterstützung bedankt, die er aus der Gemeinde „Heilige Familie“ Falkenstein erfahren hat. Am 2. Juni, dem Fronleichnamfest fand der große Festgottesdienst statt. Dazu hatte das Organisationskomitee auch ehemalige Priester und Gemeindeglieder eingeladen, die aus ganz Deutschland kamen. Ebenfalls waren auch Gäste aus Kommune, Politik, den evangelischen Gemeinden und den anderen Gemeinden unserer Pfarrei St. Christophorus Auerbach dabei.

Das Wetter hat leider nicht mitgespielt und so konnte der Festgottesdienst nicht im festlich geschmückten Gelände stattfinden, sondern musste in die Kirche verlegt werden. Diese war voll wie lange nicht mehr. Es war ein schöner festlicher Gottesdienst, den die Bläser der Evangelischen Gemeinde Werda musikalisch begleitet haben, mit sich daran anschließenden Grußworten. Pünktlich zum anschließenden Gemeindefest kam die Sonne raus und so wurde es ein schönes Fest für die vielen Gäste aus nah und fern. Nachdem sich alle an selbstgemachten Speisen und Getränken verschiedenster Art



Die Bläser der Evangelischen Gemeinde Werda

gestärkt und viele Gespräche mit unseren Gästen geführt hatten, fand für die Kinder im Gemeindesaal ein Kinderprogramm mit dem Musiktheater „SpielArt“ und für die Erwachsenen in der Kirche ein Kabarett mit der Gruppe „zwischenFall“ statt.

Kunst-Ausstellung zum Abschluss des Jubiläumsjahres

Mit einer Dankandacht ging ein sehr schöner Tag zu Ende. Ein herzlicher Dank gilt den vielen Helfern. Den Abschluss des Jubiläumsjahres bildete die Kunstausstellung mit Werken des verstorbenen Kamenzer Künstlers Gottfried Zawadzki. Er hat die Falkensteiner Kirche in den 1960er Jahren künstlerisch ausgestaltet. Nach dem Gottesdienst am 26. Oktober fand im Beisein der Kinder des Künstlers die Vernissage zur Ausstellung statt, die unser neuer Pfarrer Vinzent Piechaczek eröffnete. Herzlichen Dank an die Familie Zawadzki, die uns die Bilder für die Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung stellte.

Die Ausstellung mit Werken von Gottfried Zawadzki ist bis Ende Februar nach den Gottesdiensten zu sehen. Freitag, außer in den Ferien, besteht die Möglichkeit von 16-18 Uhr, ansonsten nach Vereinbarung unter auebach@pfarrei-bddmei.de.

Es war ein gelungenes Jubiläumsjahr. Herzlicher Dank gilt dem Festkomitee um unsere Ortskirchenratsvorsitzende Anke Feige, den vielen Helfern und Sponsoren sowie dem Atelier Blechschmidt für die Erstellung der Festschrift.

Text: Jens Hauser unter Mitwirkung von Anke Feige, Barbara Dinter und Barbara Ludewig Fotos: Jochen Dinter



Pfarrer Köst, Kochinka und Diakon Braun



Gemeindereverentin Barbara Ludewig mit Kindern vom Kinderkreis



Kabarett mit der Gruppe „zwischenFall“



Der Bürgermeister überreicht einen Scheck zur Anschaffung einer Leinwand

FILMVORFÜHRUNG 

„Wir sind noch nicht fertig!“

produziert von Wilfried Gotter
Bearbeitung von Marcel Buckan

Die WAHRHEIT über
JUDÄA & SAMARIA



Ein Film über Israels Problemzone, in der die Siedler immer die Bösen und die Palästinenser immer die Guten sind.

01. März 2025
19:00 Uhr

Die EFG Falkenstein lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:
Jeweils sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kinderstunde.
Mittwoch 05.02.25 19:30 Uhr Gebetskreis
Do. 06.02.25 19:20 Uhr EFG Sport in der Turnhalle der GS Falkenstein
Fr. 07.02.25 18:00 Uhr Jugend
Mo. 10.02.25 09:00 Uhr Sisterhood Morning
15:30 Uhr Jungchar
17:00 Uhr Teenkreis
Mi. 12.02.25 09:00 Uhr Kükenkreis
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis
Do. 13.02.25 19:20 Uhr EFG Sport in der Turnhalle der GS Falkenstein
Fr. 14.02.25 18:00 Uhr Jugend
Mi. 19.02.25 19:30 Uhr Bibelgesprächskreis
Fr. 21.02.25 18:00 Uhr Biker Bibelkreis
Mi. 26.02.25 19:30 Uhr Bibelgesprächskreis
Alle weiteren Termine und Änderungen befinden sich auch auf unserer Homepage: efg-falkenstein.de



Neuapostolische Kirche - Kirchengem. Auerbach 08209 Auerbach, Bertolt-Brecht-Straße 4



Gemeindevorsteher: Herr Uwe Herrmann, Tel. 03745 70168
Sonntag, 02.02.2025 10:00 Uhr Gottesdienst – parallel Kinderunterrichte
Mittwoch, 05.02.2025 19:30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 09.02.2025 10:00 Uhr Gottesdienst – parallel Kinderunterrichte
Mittwoch, 12.02.2025 19:30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 16.02.2025 10:00 Uhr Gottesdienst – – parallel Kinderunterrichte
Mittwoch, 19.02.2025 19:30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 23.02.2025 10:00 Uhr Gottesdienst – – parallel Kinderunterrichte
Mittwoch, 26.02.2025 19:30 Uhr Gottesdienst
Es können auch die Übertragungen der Gottesdienste per Video oder Telefon genutzt werden: Der Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland: www.gottesdienst.nak-nordost.de
Telefonübertragung aus unserer Gemeinde Auerbach:
Einwahlnummer: 0365 83949800 Konferenzraumnummer: 62014#
Teilnehmer PIN: 08155#

Evangelische Bibelgemeinschaft Falkenstein / Neustadt • Bergstraße 2 • Neustadt

Herzliche Einladung zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen:
Sonntag 09:00 Uhr Gottesdienst mit gleichzeitiger Kinderbetreuung
Sonntag 10:30 Uhr Kinderstunde für Kinder von 3 bis 12 Jahren
Dienstag 19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde
Davon abweichend:
Am 2. März 2025 Gottesdienstbeginn 09:30 Uhr.
Anstoß
„Wenn wir die Sünde relativieren, relativieren wir das Werk von Jesus Christus am Kreuz.“
Christian Al-Masoud (Student und Influencer)



**20 Männer
25 Gespräch**

Petrus
erlebte Veränderung

THEMEN

28.02.	Freitag 18:00 Uhr	„Vom Fischer zum Apostel“
01.03.	Samstag 09:30 Uhr	„Vom Verleugner zum Bekenner“
01.03.	Samstag 15:00 Uhr	„Vom Gefangenen zum Befreiten“
02.03.	Sonntag 09:30 Uhr	„Standhaft im Gegenwind“

Anmeldung bis 19.02.25 | per E-Mail an jens@ebg-online.de | Teilnehmerzahl begrenzt
Gemeindehaus der Ev. Bibelgemeinschaft Neustadt

Evangelisch-methodistische Christuskirche Falkenstein, Ellefelder Str. 29

Februar 2025

Sonntag, 2.2. 9.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 9.2. 19.00 Uhr Chosen
Sonntag, 16.2. 9.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 23.2. 9.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Ellefeld
Regenbogenkids 1. - 5. Klasse mittwochs, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr:
in Auerbach Rathenastr. 5 am 12.2.
Kirchlicher Unterricht 6. - 8. Klasse: mittwochs, 14tägig, 16.30 - 18.00 Uhr:
in Auerbach, Rathenastr. 5
am 5.2. Bibelgespräch in Falkenstein
mittwochs, 9.30 Uhr Jeden 1. Mittwoch im Monat 19.00 Uhr
Seniorenkreis: 27.2. 14.30 Uhr
Bläserchor: dienstags 19.00 Uhr
Gemischter Chor: mittwochs 19.00 Uhr

Gebet für Deutschland (im Lutherhaus):
jeweils am 16. des Monats, 19.00 Uhr

„Kirche im Laden“: Februar 2025



Lebensmittelannahme für Brotkorb: donnerstags 15.00-17.30 Uhr

Zum Brotkorb:
Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige freitags 11.00-14.00 Uhr

Teestube: Mo bis Mi 15.00-17.30 Uhr
Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; (nicht in den Schulfreien!)
Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Treffpunkt und Hilfe beim Deutsch lernen

Mutti-Kind-Kreis: dienstags 09.00-11.00 Uhr

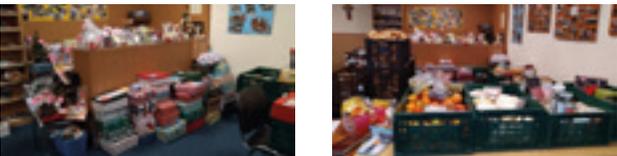
Nähnachmittag: Samstag 08.02. 14.00-18.00 Uhr
gemeinsames Nähen für Anfänger, die es lernen wollen
als auch für geübte Näher. Zusammen wollen wir Tipps
austauschen und ein Nähprojekt für Anfänger zum Erlernen vorstellen.
Bitte die eigene Nähmaschine mitbringen (wenn möglich!)
Rückfragen unter (03745/7478564)

Handarbeiten - Erwachsene: Montag 10.02. 17.30-19.00 Uhr
für Anfänger und Fortgeschrittene

Teestube mit gemeinsamen Singen: Mittwoch 12.02. 15.00-17.30 Uhr
Gemeinsames Singen (alles, was gefällt)

Die Veranstaltungen finden in Falkenstein, Gartenstr. 19 statt.
(03745/75 14 75 oder info@kirche-im-laden.de / www.kirche-im-laden.de)

DANKE! an alle Unterstützer von Kirche im Laden in Falkenstein
Vielen Dank allen, die im Jahr 2024
- Kirche im Laden und den Brotkorb regelmäßig oder spontan durch
Geld- oder Sachspenden, Mitarbeit oder Gebet sowie zur Verfügung
stellen von Fahrzeugen unterstützt haben
- eine Weihnachtsfeier für die Brotkorbbesucher ermöglicht haben
- die Weihnachtspäckchen für die Kinder gepackt haben und die Augen
der Kinder zum Leuchten brachten.
Danke an die Stadt Falkenstein für ihre Hilfe.
Danke, dass wir Mitarbeiter durch Ihre wertvolle Unterstützung im
Jahr 2024 durchschnittlich 78 Familien und Alleinstehende pro Woche
(ca. 165 Personen) mit Lebensmitteln versorgen konnten und so Gottes
wunderbares Handeln auch im vergangenen Jahr erleben durften.
Ein herzliches Dankeschön an Sie alle auch von den Menschen, die die
Gaben empfangen haben. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. 2. Kor.
9,7 Es grüßt Sie herzlich Kerstin Frank
Koordinatorin Brotkorb Falkenstein



Veranstaltungen der LKG Falkenstein

zu beachten: Aktualisierung der Termine auf www.lkg-falkenstein.de

Gottesdienste

Sonntag 2. Februar 17.00 Uhr 9. Februar 17.00 Uhr

16. Februar 17.00 Uhr 23. Februar 10.00 Uhr

Bibel im Gespräch für alle dienstags 19.30 Uhr 11./19. Februar

Frauengesprächskreis Dienstag 19.30 Uhr 4. Februar

Seniorenachmittag 15.00 Uhr 5. Februar

Konzert mit Band „Zwischenfall“ 19.00 Uhr 8. Februar

Frauenstunde Mittwoch 15.00 Uhr 19. Februar

JMG (Junge Mittlere Generation)

Samstag 19.30 Uhr 15. Februar

Gebetsabend freitags 20.00 Uhr

Gemeinschaftsjugend

Samstag 19.00 Uhr 8./22. Februar

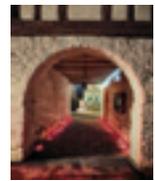
Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen und Sie sind herzlich willkommen.

Du solltest sie besitzen – die Bibel. Mehr noch, du solltest darin lesen.



Unsere Termine im Februar

Den Weg zuerst hinter uns bringen, um manches verstehen zu können und dann mit neuem festem Schritt nach vorne gehen... und dabei stets im Auge behalten, dass Weggabelungen sein müssen und uns etwas sagen wollen.



Quelle: J. Lorenz

In diesem Sinn wünschen wir allen ein gutes und hoffnungsvolles neues Jahr 2025.
Möge es allen eine bunte Mischung an Wegen bereithalten und auch immer den passenden Wegbegleiter.

Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranken Menschen, Trauernden und ihren Angehörigen da. Hospizarbeit ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Ehrenamtliche Helfer unterstützen Menschen und verschenken etwas freie Zeit. Sie hören zu und spenden Trost und machen so Mut.

Teilen Sie Ihre Gedanken mit ähnlich Betroffenen, lassen Sie uns gemeinsam ins Gespräch kommen. Gerne können Fragen, Vorschläge, aber auch Sorgen und Befürchtungen mitgebracht werden.

Anmeldung und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V.
Büro Auerbach Bebelstraße 13, 03744/ 3098450
Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1, 03765/ 612888
und 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
info@hospizverein-vogtland.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Öffentlicher Vortrag „Ein Rucksack voller Trauer“ mit Susanne Bucholdt-Köhl (Trauerbegleiterin) > Erfahrungsbericht vom Reisen als Kraftquelle in der Trauer um ihren Mann, der bereits im Alter von nur 35 Jahren starb	11. Februar 2025 18:30 Uhr	Begegnungsstätte Reichenbach Nordhorner Platz 3
Trauercafé	17.02.2025 15:00-17:00 Uhr	Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13
Beratung und Information zu: ... Begleitung von Schwerkranken ... Entlastung von Angehörigen ... Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	nach telefonischer Vereinbarung	Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13 Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1

„Ein Rucksack voller Trauer“



Der Hospizverein Vogtland e.V. lädt zum öffentlichen Vortrag

mit **Susanne Bucholdt-Köhl** (Trauerbegleiterin)

11. Februar 2025 um 18:30 Uhr

Begegnungsstätte Reichenbach, Nordhorner Platz 3

*Susanne berichtet von Reisen als Kraftquelle in der Trauer um
ihren Mann Ringo, der im Alter von nur 35 Jahren starb.
Sie teilt Erfahrungen und Erkenntnisse auf ihrem Weg*

Wir freuen uns auf Sie!

Hospizverein Vogtland e.V.

Claudia Rücker, Jeannine Lorenz, Johanna Schumann



OBERLAUTERBACH



GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR BERND STEINER & ANNE TIEPNER MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 · **08209 Auerbach OT Rebesgrün**
E-mail: gebaueudereinigung-steiner@t-online.de
www.gebaueudereinigung-steiner.de

Unsere Leistungen:

- ✗ Glas- und Rahmenreinigung
- ✗ Unterhaltsreinigung
- ✗ Treppenhausreinigung
- ✗ Baureinigung
- ✗ Teppichbodenreinigung,
- ✗ Reinigung von Polstermöbeln
- ✗ Hausmeisterdienste
- ✗ Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30

Kreisfahrbibliothek Termine 2025

Umweltzentrum 12.00 Uhr-13.00 Uhr

14.02. 14.03. 11.04. 09.05. 06.06.

Den gesamten Tourenplan sowie
das Anmeldeformular finden Sie auf
unserer Webseite:

www.kreisbibliothek-vogtland.de

TRIEB/SCHÖNAU

Das neue Jahr gibt sich die Ehre,

doch denk ich bei mir: „ach, wenn´s doch schon vorüber wäre“.

Denn alles, was man schon in den ersten Tagen liest und hört,
mich und meine Hoffnung leicht verstört.

So, zum Beispiel, sagen die Gelehrten könnt´s im Februar ja Mä(e)rz schon werden,
der Planet wird immer wärmer und die Armen immer ärmer.

Ein Milliardär und ein entrückter Rentnergeis
liefern für die Verblödung uns täglich auch noch den Beweis.

Das Geld in Stadt und Land wird immer knapper,
im Klingelbeutel nur noch Knopfgeklapper,

in der Politik wird sich gestritten, wie auf nem toten Pferd wird weiter noch geritten,
um sich dann zu wundern mit Erstaunen - was für'n Schreck -

mit toten Gäulen kommt man nicht vom Fleck.

So viel zum Thema: 'Hoffnungsvoll und Zuversicht',
einzig die, es geht noch einem auf ein Licht.

Doch kann das Jahr ja nix dafür, drum macht hoch das Tor, macht weit die Tür.
Geben wir ne Chance auch diesem Jahr, vielleicht lieg ich ja falsch, so ganz und gar.

Nehmen wir es wie es kommen mag, geben unser Bestes jeden Tag,
hau'n unserm Griesgram einen in die Rippe, nehmen mit Humor so manche Klippe
und in genau 365 Tagen könn wir dann Genaures sagen.

Mike Riedel

Heimatverein Trieb/Schönau

Liebe Leserinnen und Leser des Falkensteiner Amtsblattes, besuchen Sie doch mal in den Winterferien mit Ihrem Besuch unsere Weihnachts- und Modellbahnausstellung, sie ist am 16. Februar 2025 letztmalig geöffnet. Auf drei Etagen werden nochmals Züge auf ihren attraktiven Spuren fahren, weihnachtliches Allerlei wie Puppenstuben, Krippen, Pyramiden, aber auch eine große LEGO Sammlung warten auf Sie in unserem Haus. Außerdem bestaunen Sie in unseren Vitrinen Glasgravuren, Chinesische Laternen, Kirchen, die mit 3D Druck und CNC Lasertechnik angefertigt worden sind. Schauvorführungen in Schnitzen, Klöppeln und Filzen laden zum Selbermachen ein. Genießen Sie nochmals das weihnachtliche Flair!!
Beginn: 13:30-17:00 Uhr Eintritt:

3,00€, Kinder 1,00€
Am Sonntag, den 23.

Februar sind die Saaliger Gitarrenmädels zu Gast in unserer Hutzenstube Trieb. Zu ihrem Repertoire gehören verschiedene Instrumentalstücke von Schlager, Volksmusik, die zum Mitsingen einladen. Genießen Sie an diesem Sonntagnachmittag eine musikalische Umrahmung in lockerer Atmosphäre. Informationen über unsere Veranstaltungen sehen Sie auf der Internetseite des Vereins <http://heimatverein-trieb-schoenau.de> Kartenreservierungen sind unter 037463/88239 oder 89043 möglich.

Beginn: 14:30 Uhr Eintritt: 7.00 Euro Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

**Ihr Team vom Heimatverein
Trieb-Schönau e.V.**



Vogtländische Dorfstuben und Hutzenstube Trieb (Alte Schule)

Saaliger

Gitarrenmädels

„Musik liegt in der Luft...“



Sonntag, 23.02.2025

Beginn: 14:30 Uhr **Eintritt: 7.00€**

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Eintrittskarten:

037463/89043 oder 88239

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!!

Die Schönauer in eigener Sache

Wer in Schönau wohnt, braucht ein Auto oder gute Nachbarn. Für die ältere oder nicht mehr fahrtüchtige Generation ist es eine Herausforderung im Alltäglichen den Einkauf oder Arztbesuch zu organisieren. Gerade in der Adventszeit fühlt man sich da abgehängt. Im vorigen Jahr entstand die Idee des „Schönauer Advent in den Höfen“. Es war ein Versuch, mit wenig Aufwand die Schönauer zusammen

zu bringen. Was soll ich sagen, es war ein voller Erfolg! So starteten in der diesjährigen Adventszeit die „Schönauer Advent-Treffs 2024“. Gleiches Konzept: Hutzenabende im Freien, ab 17 Uhr, für eine halbe Stunde geplant. Dieses Mal gab es sieben Gastgeber. Jeder hatte auf besondere Weise seinen Hof geöffnet, Getränke und kleine Leckereien angeboten. Bei Familie Hager gab es zum Ko-



sten Selbstgeschlachtetes. Es war ein toller Auftakt der Treffs. Auf den Termin im Milchgut Triebtal freuten sich vor allem diejenigen, die viele Jahre ihres Berufslebens dort gearbeitet hatten. Es gab viel zu erzählen und anzusehen. An ihrem Advent-Treff-Abend hatte sich die Freiwillige Feuerwehr Schönau die Auerbacher FFW eingeladen. Sie fuhr mit ihrem TLF (Tanklöschfahrzeug) vor. Für alle war interessant, etwas über dieses teure Spezialfahrzeug und seinen Einsatz zu erfahren. Bei Familie Weichsel gab es in weihnachtlicher Atmosphäre Plätzchen, Tee und Stockbrot. Am Abend bei Riedels im Hof am Feuerkorb lauschten die Gäste den lustigen Weihnachtsgeschichten, die Martina vorgelesen hat. Einige Tage später sollte Abend-Rodeln auf der Wiese hinterm Gasthof sein. Schade, es lag kein Schnee. Auch war keiner in Aussicht. Also luden Familie Schneider zur virtuellen Schlittenfahrt ein. Im Hof vom Gasthof wurde mit Beamer eine Rodeltour im verschneiten Bayern an die Garagenwand gespielt. Die Kinder

saßen mit Mütze, Handschuhe und Schneestiefeln auf ihren Schlitten davor und haben sich in die Kurven gelegt. Zum letzten Advent-Treff gab es bei Familie Weber Fischsoljanka vom frisch geschlachteten Hecht. Sehr lecker! Es gäbe noch mehr zu erzählen. Vor allem wurde die geplante halbe Stunde pro Treff grundsätzlich überschritten. Wer mehr wissen will, frage doch einfach die Schönauer. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die eingeladen hatten und bei denen, die gekommen waren. Und ich darf Ihnen verraten: Es wurde bereits nach den „Schönauer Advent-Treffs 2025“ gefragt. Nun, sie sind schon in Vorbereitung!

**Ihre Karin Ch. Ernst
im Dezember 2024**



Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TUV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

**Autoservice GmbH
Hager & Penzel**
Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de

Fiat 500 DolceVita Pano Hybrid

EZ: 09/2021
Kilometer: 5.990
Getriebe: Schaltgetriebe
Leistung: 51 kW (69 PS)
Kraftstoff: Benzin
Farbe: COLORE ESTERNO (Passione Rot)
HU: neu
Hubraum: 999 ccm
Schadstoffklasse: Euro 6c
CO₂-Emissionen (gew. komb.): 93 g/km,
Kraftstoffverbrauch 4,1 l/100km (kombiniert)



mon. Rate: 88,- €

1 Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen.
2 Der Nettodarlehensbetrag ist inkl. einer auf Kundenwunsch mitfinanzierten Ratenschutz- und Arbeitslosenversicherungsprämie sowie Santander Safe und Santander AutoCare Versicherungsprämie für 24 Monate.
3 Die Angebote entsprechen je Laufzeit dem 2/3-Beispiel gm. § 6a Abs. 4 PAngV.
Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt.

11.990,- €
inkl. 19 % MwSt.
(MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot

Anzahlung: 4.500,- €
Laufzeit: 48 Monate
eff. Jahreszins: 6,99 %
Restrate: 4.796,- €

Ausstattung

ABS, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, Bordcomputer, Elektr. Fensterheber, Elektr. Seitenspiegel, Elektr. Wegfahrsperre, ESP, Freisprecheinrichtung, Frontantrieb, Innenspiegel autom. abblendend, Inspektion neu, Isofix, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Multifunktionslenkrad, Nebelscheinwerfer, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Panorama-Dach, Partikelfilter, Radio DAB, Reifendruckkontrolle, Scheckheftgepflegt, Servolenkung, Start/Stop-Automatik, Tempomat, Traktionskontrolle, Zentralverriegelung



Heimkino Audiosystem

bestehend aus JBL SCS 138 und Pioneer VSX-C300 3 Lautsprecher und Subwoofer mit Kabeln, Fernbedienung, Konnektivität nicht drahtlos, digital mit 3 optischen Schnittstellen und analog über Cinch, man kann alles dranhängen, was einen Audioausgang über Kabel hat also auch Handy, Tablet, Computer, Fernseher usw. Die Klangqualität ist erstklassig, war 2004 das ein TOP-Produkt. Je nachdem, ob man mittig sitzt oder nicht, lässt sich die Anlage mit etwas Übung sehr fein einstellen. Bedienanleitung und Ständer für Frontboxen sind dabei. Privatverkauf ohne Garantie, **Telefon 0176 - 24 0078 37**



100,- €

BESTATTUNGSINSTITUT JÜRGEN MEINEL



Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

Klingenthaler Straße 18
08262 Tannenbergsthal
& (03 74 65) 23 22
www.bestattungen-meinel.de
Hauptstraße 23
08261 Schöneck
& (03 74 64) 3 35 71

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall Tag & Nacht helfend zur Seite.

Briefhüllen rundum bedruckt
www.grimmdruck.com
0374 67-2898 23

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

*Wir sind
gemeinsam für Sie da!*

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
☎ **0173 5196822**

Filiale Auerbach:
Isabel Ludwig
Inhaberin / Geschäftsführerin
Pfarrgasse 3
08209 Auerbach

Filiale Treuen:
André W. Ludwig
geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25
08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

NEUSTADT




am **08.02.2025**
im **KIRCHSAAL NEUSTADT**
um **17 Uhr**

**Erlebnisse
mit Jesus**

Gottes Wort + Lobpreis + Lieder + Gebet

Gemeinschaft + Gespräche + Essen & Trinken

Kindertisch zur Beschäftigung

Geburtstagspruch

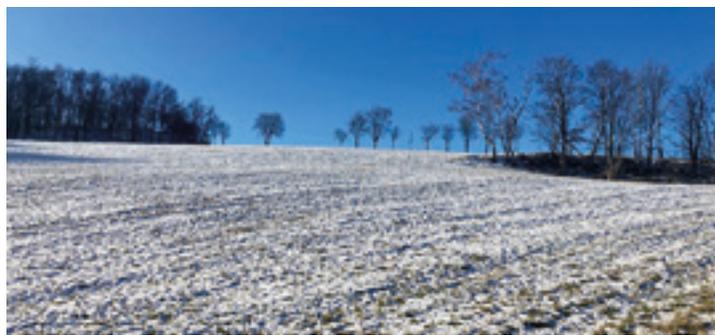
Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr.

*Ihr Bürgermeister Bert Blechschmidt
Möge dein Tag so strahlend sein, wie dein Lächeln!*

Auf ein Wort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Winter hat nun auch in unserer Gemeinde Einzug gehalten. Unsere beiden bewährten Firmen aus Falkenstein und Hammerbrücke sind wieder für den Winterdienst in der Gemeinde verantwortlich. Bitte meldet Euch in der Gemeindeverwaltung, sollte es Schwierigkeiten beim Räumen von Schnee und Eis geben. Wir als Gemeinde mussten uns auch ganz neu orientieren, da wir im Zuge der Anbindung S 303 zwei Straßen als neue Gemeindestraßen dazu bekamen. Die Arbeit in der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat läuft wieder reibungslos weiter. Wir haben auch im Jahr 2025 viel für die Gemeinde Neustadt vor. Als großes Projekt steht die Planung für die Renaturierung des Dorfgangers in Poppengrün an. Hier soll ein naturnahes Areal für die

Anwohner und Besucher unseres Ortsteils entstehen. Ich wünsche mir rege Beteiligung der Bürger am Projekt, damit viele Anregungen und Ideen eingebracht werden können. Wir arbeiten hier sehr eng mit der Flurbereinigung des Landratsamtes zusammen. Viele Veranstaltungen sind auch in diesem Jahr geplant. Die Dorfgemeinschaft Neustadt arbeitet schon intensiv an den Planungen für das Maifest 2025 im Zuge 75 Jahre Gesamtgemeinde Neustadt. Dies wird ein großes Gemeindefest über vier volle Tage. Krönender Abschluss soll am Sonntag ein Umzug aller Vereine und Gewerbetreibenden von Neudorf über Poppengrün nach Neustadt sein. Wir haben uns auch dieses Jahr wieder viel vorgenommen, ich werde Euch immer zeitnah informieren.
**Euer Bürgermeister
Bert Blechschmidt**



Mirantus Augenmobil in Neustadt/Vogtland: Riesiges Interesse an neuem Versorgungsmodell

Die mobile Augenuntersuchung Mirantus verzeichnete vergangenen Herbst mehrere erfolgreiche Tage im Bürgerhaus Neustadt. Die Termine des ursprünglich eintägigen Angebots waren in Kürze restlos ausgebucht. Zwei Zusatztermine ermöglichten vielen weiteren interessierten Bürgern die Teilnahme an dem wohnortnahen Gesundheitsangebot. Direkt vor Ort erhielten die Teilnehmer umfassende Augenuntersuchungen mit schriftlichen Ergebnisberichten, ohne weite Anfahrtswege oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen. Das gemeinsame Projekt

der Gemeinde und der Firma Mirantus stieß auf Begeisterung bei den Teilnehmern vor Ort und ermöglicht einen verbesserten Zugang zu Gesundheitsvorsorge. Angesichts der positiven Rückmeldungen und der großen Nachfrage gibt es bereits weitere Termine für die Augenuntersuchungen. An folgenden Tagen ist das Augenmobil wieder vor Ort: 14. März, 08. Mai 2025. Die Anmeldung ist telefonisch unter der kostenfreien Hotline 030 232 578 130 oder online unter www.mirantus.com/termine möglich. Für Termingarantie ist eine zeitnahe Anmeldung empfohlen.

Gemeinde Neustadt ehrt verdienten Feuerwehrmann

Ein großes Anliegen ist es auch in diesem Jahr, besondere ehrenamtliche Aktivitäten von Bürgern und Vereinen zu fördern, zu unterstützen und zu ehren. Bürgerliches Engagement ist wichtiger denn je und ohne freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger wäre ein erfülltes Leben in unserer Gemeinde nicht möglich.

Kamerad Ulrich Ficker ist seit 1958 Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, zuerst in der Ortsfeuerwehr Poppengrün. Nach Zusammenlegung der Ortsteil-Wehren im Jahr 1969 führte Kamerad Ficker seinen Dienst bis zum heutigen Tag in der FFW Neustadt fast seit mittlerweile sehr beachtlichen 67 Jahren.

Bis ins verdiente Rentenalter war unser agiler Kamerad Ulrich Ficker als Maschinist und Fahrzeugführer im Einsatz. Als Hauptlöschmeister

der FFW Neustadt beteiligte er sich immer bei Ausbildungsdiensten, Vereinsfesten und Arbeitseinsätzen. Als Anfang der 90er Jahre eine Alters- und Ehrenabteilung gegründet wurde, war Ulrich Ficker der erste verantwortliche Leiter. Die Organisation vieler Ausflüge, die Würdigungen bei Jubiläen und der Besuch von Kameraden war sein Metier. Über 30 Jahre hat Kamerad Ficker diese Aufgabe hingebungsvoll und zur vollsten Zufriedenheit der FFW Neustadt und der Gemeindeverwaltung Neustadt mit Leben gefüllt. Wir wünschen Kamerad Ulrich Ficker Gesundheit, Glück und noch viele gemeinsame Stunden mit seiner Frau Gerda.

Die Verleihung des Bürgerpreises 2024 soll Anerkennung, Wertschätzung und Würdigung für das Ehrenamt von Ulrich Ficker sein.



DORFGEMEINSCHAFT
Neustadt/Vogtl. e.V.



Festumzug zum 5. Maifest – 75 Jahre Gesamtgemeinde Neustadt/Vogtl.
Vom 29. Mai bis zum 01. Juni 2025 gibt es in Neustadt wieder etwas zu feiern. Es wird das 5. Maifest stattfinden. Es ist jedoch nicht nur das 5. Maifest, sondern auch ein ganz besonderes Jubiläum – 75 Jahre Gesamtgemeinde Neustadt.

Während Siebenhitz und Oberwinn bereits seit jeher auf der Flur Neustadts lagen und zum Ort zugehörig zählten, wurden am 01. Juli 1950, im Rahmen einer Kreisreform der DDR, die bis dahin eigenständigen Gemeinden Poppengrün und Neudorf in die Gemeinde Neustadt eingegliedert. Seitdem besteht unser schöner Ort so, wie wir ihn heute kennen.

Diese 75 Jahre sind Grund genug, einmal wieder etwas ganz

Besonderes zu machen – einen Festumzug. Bereits früh in den Planungen zum 5. Maifest gedieh der Gedanke, wieder einmal einen großen Festumzug auf die Beine zu stellen. Da dies leider zum 600-jährigen Jubiläum unseres Ortes 2021 aus diversen Gründen nicht funktionierte, bietet sich jetzt eine hervorragende Möglichkeit im Rahmen dieses besonderen Jubiläums. Denn - der letzte Festumzug fand genau vor 25 Jahren im Zuge der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Gesamtgemeinde Neustadt/Vogtl. statt.

Um diesen Festumzug zu realisieren saßen vor rund 2 Wochen alle relevanten Stellen zusammen. Hervorzuheben gilt es hier ganz besonders, alle Beteiligten, egal ob vom Landesamt für Straßenbau und

Verkehr, vom Landratsamt, vom Ordnungsamt Falkenstein oder der Polizei, alle zogen an einem Strang um das Vorhaben in die Tat umzusetzen. Unser besonderer Dank gilt hier im Speziellen Frau Ast vom Landratsamt. Sie steht mit Rat und Tat unserer Gemeinde beiseite und brachte unser Vorhaben erst richtig auf den Weg.

Nach diesem, so kann man es sagen, Startschuss, beginnen jetzt erst richtig die Planungen. Ein kleines Team um Sebastian Schüler schickt sich nun an, Nägel mit Köpfen zu machen. Der Umzug wird am Sonntag, den 01. Juni 2025 von 13:00 - 15:00 Uhr von Neudorf über Poppengrün nach Neustadt stattfinden. Alle Einwohner, Firmen, Unternehmer und Vereine unserer schönen Gemeinde sind aufgerufen, sich gerne am Um-

zug zu beteiligen. Habt ihr eine Idee zu einem Bild, egal ob historisch oder modern, macht mit.

Damit alle an einem Strang ziehen und wir dieses Großprojekt umsetzen können, findet am 28.02.2025 um 19:00 Uhr im Bürgersaal eine Planungsveranstaltung zum Festumzug statt. Wenn ihr dabei sein wollt, dann meldet euch bitte bei Sebastian Schüler (01622605072) oder in der Gemeinde (0374571400). Jeder ist willkommen!

Holt also die Traktoren, Anhänger und Gespanne aus den Garagen und Scheunen und zeigt den hoffentlich zahlreich erscheinenden Zuschauern am 01. Juni 2025, was unsere Gesamtgemeinde Neustadt/Vogtl. alles zu bieten hat. Wir zählen auf euch.

Steve Lisch

Poppengrüner Adventskalender 2024 Türchen Nr. 06

Auch in diesem Jahr hat sich die Freiwillige Feuerwehr Neustadt etwas Besonderes einfallen lassen, um sich aktiv am Poppengrüner Adventskalender zu beteiligen. Der Nikolaustag, der dieses Jahr auf einen Freitag fiel, wurde perfekt genutzt, denn der 6. Dezember 2024 war gleichzeitig ein offizieller Diensttermin unserer Feuerwehr

Olaf Hoyer Bereitschaftsleiter vom DRK OV Falkenstein nutzte die Gelegenheit, den Kindern wichtige Tipps zum richtigen Verhalten in Notfallsituationen zu geben. Anschließend durften alle Kinder den Rettungswagen besichtigen, Fragen stellen und sich die Ausstattung aus nächster Nähe ansehen.

Der Nikolaus verteilte zudem Wis-



und Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr bot den Zuschauern eine spannende und lehrreiche Vorführung. Mit Unterstützung vom DRK OV Falkenstein des Kreisverbandes Auerbach e.V. wurde ein realistisches Szenario dargestellt, bei dem ein verletztes Kind versorgt werden musste.

Unsere Jfw-Kids demonstrierten geknackt, wie man in einem Notfall handelt: vom Anlegen eines Verbands über die stabile Seitenlage bis hin zum richtigen Absetzen eines Notrufs. Die Kinder und ihre Eltern waren beeindruckt, als plötzlich ein Rettungswagen des DRK OV Falkenstein mit Blaulicht und einem besonderen Gast – dem Nikolaus – eintraf.

sensbroschüren der Jugendfeuerwehr sowie kleine Süßigkeiten an die Kinder. Zum krönenden Abschluss gab es für jedes Kind eine besondere Rundfahrt durch den Ort – im Mannschaftstransportwagen (MTW) oder im Kleinlöschfahrzeug (KLF).

Ein großer Dank gilt allen Beteiligten: den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Eltern der Jfw-Kinder sowie dem DRK OV Falkenstein des Kreisverbandes Auerbach e.V. für ihre Unterstützung. Mit dieser gelungenen Aktion wurde der Poppengrüner Adventskalender um ein weiteres Highlight bereichert, und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Kam. HR

Fertigstellung Feuerwehrgarage

Seit 2019 stand der Mannschaftstransporter der Feuerwehr provisorisch im alten Gerätehaus in Poppengrün. Nachdem vom ursprünglichen Plan eines Gerätehausanbaus in Neustadt aufgrund von einer immensen Kostenexplosion Abstand genommen wurde, fand sich in Form einer Fertiggarage eine wirtschaftliche Alternative. Nach gut einem Dreivierteljahr Planungs- und Bauzeit konnte diese nun endlich in Betrieb genommen werden. Gemeinsam mit verschiedenen regionalen und überregionalen Firmen wurde

dieses Projekt auch mit viel Eigenleistung umgesetzt. Im Rahmen der Weihnachtsfeier konnte die Garage nun am 20. Dezember in Betrieb genommen werden. Ein tolles Projekt konnte damit zum Abschluss gebracht werden, bei dem Gemeindeverwaltung, allen voran Herr Bürgermeister Blechschmidt, Feuerwehrkameraden und beteiligte Firmen in Planung und Ausführung Hand in Hand zusammengearbeitet haben und so schnell und bürokratiearm eine solide Lösung gefunden haben. Ein großer Dank an alle Beteiligten!



Feuerwehr Neustadt bringt Kinderaugen zum Leuchten

Am Tag vor dem 4. Advent veranstaltete die Feuerwehr Neustadt bereits zum zweiten Mal eine besondere Weihnachtsaktion für die Kinder der Gesamtgemeinde Neustadt. Über 100 Kinder konnten sich über überraschenden Besuch und ein liebevoll vorbereitetes Geschenk freuen.

Mit zwei Fahrzeugen – einem KLF und einem MTW – machten sich die Feuerwehrleute pünktlich um 14:00 Uhr auf den Weg, begleitet von zwei Weihnachtsmännern und ihren fleißigen Wichteln. Die Route führte durch alle 5 Ortschaften der Gesamtgemeinde, wobei die Teams die Aufgaben geschickt aufteilten, um möglichst viele Kinder glücklich zu machen.

Der Nachmittag verging wie im Flug, während die Feuerwehrleute gemeinsam mit den Familien eine vorweihnachtliche Atmosphäre schufen.

Neben der Freude am Schenken und Beschenkt werden bot die Aktion auch Gelegenheit, Gespräche über die wichtige Arbeit der Feuerwehr zu führen. Die Kinder und Eltern wurden herzlich eingeladen, bei Interesse einmal bei der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr vorbeizuschauen. Gerade in der heutigen Zeit ist die Nachwuchsarbeit entscheidend, um die Einsatzbereitschaft auch in Zukunft sicherzustellen.

Die Feuerwehr Neustadt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern



Die Freude war groß, als die Weihnachtsmänner an den Türen klopfen. Mit strahlenden Augen trugen die Kinder Gedichte vor oder sangen Weihnachtslieder, um sich die Überraschung entgegenzunehmen.

der Gesamtgemeinde Neustadt ein brand- und katastrophenfreies Jahr 2025! Mögen Gesundheit, Freude und Sicherheit Ihre Begleiter im neuen Jahr sein.

Ihre Feuerwehr Neustadt



IK Armbanduhr

Ultra-flach, schlichtes Design
mit wertigem Leder Armk

Quarz Herrenuhr, Damenuhr schwarz
wasserdicht ultradünnes Gehäuse
Armband Leder orange,
Lilienthal Berlin
werkzeuglos wechselbar

Tel. 0176-24007837



30,-€



01 Ute Franke



22 Fam. Geipel



19 Fam. Röckert



02 Fam. Ritschel



07 Ute Franke



18 Anett Seifert



17 Marina Schüler



03 Bürgermeister Bert Blechschmidt

11. Auflage des Poppengrüner Adventskalenders lief wieder prima

Zum 11.Mal richteten Poppengrüner und Neustädter 24 Adventsüberraschungen für unsere kleinen Mitbewohner aus. Wieder gab es Traditionelles und auch Neues in einer bunten Mischung.

Neu dabei waren diesmal die Dorfgemeinschaft Neustadt, die in der Dorfstub eine tolle Wichtel-Bastelei veranstaltete und die Neustädter Kräuter-Fee Marina Schüler. Mit ihr stellten die Kinder Duftorangen, Kräutersäckchen und verschiedene Kräutersalze her. Neu war auch die 2-Tages-Veranstaltung von Nele Gennies und Familie. Hier wurden Lebkuchenherzen und -figuren mit Zuckerdeko verziert und am nächsten Tag hübsch weihnachtlich verpackt. Allen Türchen-Gestaltern ein ganz herzliches Dankeschön! Ihr habt die Adventszeit für die Kinder wieder wunderschön gestaltet!

Bis zum nächsten Poppengrüner Adventskalender viele liebe Grüße und eine gute Zeit!
Ute Franke



04 Kita Sonnenpferdchen



06 Ffw & Jfw Neustadt



16 Patrick Ficker



09 Friseursalon Thoß



08 Dorfgemeinschaft Neustadt



10 DJ Selekt



12 Fam. Gennis 2.Teil



20 Fam. Schmidt



11 Fam. Gennis 1.Teil



23 Kristin Flach



14 Sven Franke



21 Juliane Schaller



13 Marina Schüler



24 Ute Franke



05 Fam. Ziegler



15 Ute Franke

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2025 erneut bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände prägten meine Großeltern? Wer engagierte sich für meine Heimat? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt früher aus? Was geschah hier während des Nationalsozialismus, am Ende des 2. Weltkrieges oder in den Jahren vor, während und nach der DDR?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2025 wieder auf historische Spurensuche in ihrer Region gehen. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Jedes Jahr unterstützt das Programm Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreisen begeben, um die Geschichte ihres Ortes aufzudecken. Bereits zum 21. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die Teilnehmenden aus Sachsen stammen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind.

Höhepunkte des Spurensuche-Jahres

Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-Off Veranstaltung vom 21. bis 22. Juni in Bautzen und die Jugendgeschichtstage, die voraussichtlich am 20. und 21. November im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden - hier präsentieren die Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit. Über

die Förderung entscheidet eine Jury. Bis zu 1.800 Euro pro Projekt stehen zur Verfügung, um z. B. Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse zu finanzieren.

Jetzt bewerben!

Bewerbungen können ab sofort bis zum 31. März 2025 eingereicht werden. Alle Informationen zur Ausschreibung, spannende Reportagen über vergangene Projekte und das Antragsformular stehen auf der Homepage www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Wer kann Projektträger sein?

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch deren Fördervereine – vorausgesetzt, das Vorhaben ist ein außerschulisches Projekt.

Schreibt Geschichte – und werdet Teil der Spurensuche 2025!

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beratung und weitere Informationen:

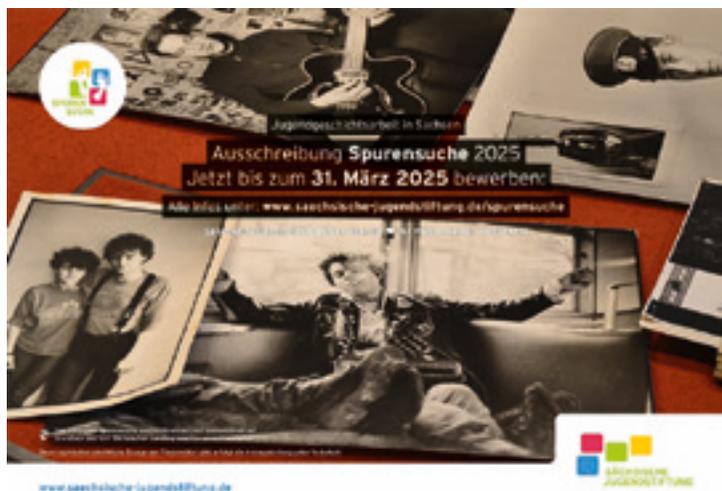
Susanne Kuban

Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen

Jugendstiftung

Telefon: 0351/323719014

E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de



Babywasser im Trend: Was Eltern beim Kauf wissen sollten

Verbraucherzentrale Sachsen gibt Hinweise zur Verwendung und Empfehlungen für ideale Nahrungszubereitung

Die Wahl des richtigen Wassers um Säuglingsnahrung zuzubereiten, ist entscheidend für die Gesundheit und Sicherheit eines Babys. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfiehlt die Verwendung von frischem Trinkwasser, vorzugsweise Leitungswasser – in den ersten Lebensmonaten am besten abgekocht. Immer mehr Familien greifen jedoch auf abgepacktes Wasser oder sogenanntes „Babywasser“ aus dem Supermarkt oder der Drogerie zurück. Unsere Expertin erklärt, worauf bei der Verwendung zu achten ist.

Strenge Grenzwerte für kritische Stoffe in Mineral- und Tafelwasser „Familien, die abgepacktes Wasser kaufen, sollten auf den Hinweis ‚geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung‘ achten“, empfiehlt Verena Müller, Verbraucherzentrale Sachsen. Dieser garantiert die Einhaltung strenger Grenzwerte für kritische Stoffe wie Natrium, Nitrat, Nitrit, Sulfat, Fluorid, Mangan, Arsen und Uran gemäß der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung. Anders sieht es bei Produkten aus, die unter der Bezeichnung „Babywasser“ vertrieben werden. Sie fallen nicht unter spezifische gesetzliche Regelungen und können somit Mineral-, Quell- oder Tafelwasser sowie abgefülltes Trinkwasser sein. Wichtig zu wissen: „Mineral- und Quellwasser, das als Babywasser verkauft wird, ist nicht erhitzt und damit nicht steril – auch wenn es

mit dem Hinweis ‚Abkochen nicht erforderlich‘ gekennzeichnet ist“, erklärt Müller. In der Vergangenheit wurden Produkte dieser Art bereits wegen mikrobiologischer Verunreinigungen zurückgerufen.

Auf abgepacktes Wasser nur in Ausnahmefällen zurückgreifen Das BfR empfiehlt, Babywasser stets abzukochen sofern nicht ausdrücklich angegeben ist, dass das Wasser vor dem Abfüllen erhitzt wurde. Zudem rät das Bundesinstitut nur in Ausnahmefällen, etwa bei Störungen der Trinkwasserversorgung oder ungeklärter Wasserqualität (z. B. Trinkwasser aus Bleileitungen) auf abgepacktes, stilles Wasser zurückzugreifen.

Fazit: Folgende Maßnahmen können Eltern anwenden, um Säuglingsnahrung sicher und unbedenklich zuzubereiten:

- Leitungswasser in den ersten Lebensmonaten abkochen
 - Beim Kauf von abgepacktem Wasser auf den Hinweis „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ achten
 - Babywasser immer abkochen, wenn nicht explizit eine bereits erfolgte Erhitzung angegeben ist
- Verbraucher*innen können sich bei Fragen zur Säuglingsnahrung und anderen Themen an die Lebensmittel- und Ernährungsexpertinnen der Verbraucherzentrale Sachsen wenden. Die Terminvereinbarung ist online oder telefonisch unter 0341-696 29 29 möglich. Unser gesamtes Angebot finden Sie hier:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/ernaehrungsbildung